No. 15. 1891. Berliner 39. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf
monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 3. Februar.

Amtsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

1. Die Behörden richten jetzt ihr Augenmerk besonders auf ein Gewürz, welches, vielen kaum dem Namen nach bekannt, häufig verfälscht in den Handel gebracht wird, die sogenannten Macisblüten. Ebenso wie bei dem gestoßenen Pfeffer sind auch hier nicht die Kleinhändler die Fälscher, sondern diese bekommen die Ware, die sie als echt bestellen und dementsprechend bezahlen, von den Lieferanten schon verfälscht zugeschickt, und es ist hier wieder die Frage, ob man diese Kleinhändler für die Fälschung, von der sie nicht einmal Kenntnis besitzen, bestrafen kann. Am Sonnabend hat das hiesige Amtsgericht zwei Kleinhändler, welche solche Macisblüten feilgehalten hatten, zu je 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Es war dies unseres Wissens hier der erste Anklagefall wegen gefälschter Macisblüten, und interessant ist es, daß gestern — es handelte sich um den zweiten Fall — der Gerichtshof, obwohl beide Fälle vollkommen gleichartig lagen, zu einem freisprechenden Erkenntnis gelangte.

Angeklagt waren die Kaufleute Blumenthal, Goldap, Goldfeder und der Hamburger Grossist Hermann. Die drei erstgenannten sind hiesige Kleinhändler und hatten die Macisblüten von dem vierten Angeklagten gekauft. Dieser hatte sie wieder von einem andern Großkaufmann als echte und gute Macisblüten entnommen. Alle vier waren daher der Ansicht, daß sie nicht bestraft werden könnten; denn es dürfe nur derjenige bestraft werden, der vorsätzlich oder fahrlässig irgendeine strafbare Handlung begeht. In diesem Falle könne von einer Vorsätzlichkeit nicht die Rede sein; aber auch eine Fahrlässigkeit sei ausgeschlossen; denn wenn ein Kaufmann Jahre lang dieselbe Ware verkaufe, ohne daß jemals eine Beschwerde geführt werde, und wenn er stets diese Ware als echt bestelle und bezahle, dann könne doch von einer Fahrlässigkeit unmöglich gesprochen werden, zumal es garnicht möglich sei, die falsche von der echten Ware zu unterscheiden.

Das meiste Interesse nahm das Gutachten des gerichtlichen Chemikers Dr. Bischoff in Anspruch. Wie sich um den Kern des Pfirsichs ein fadiges Gewebe schließe, so umgebe den Kern der Muskatfrucht die Macisblüte, und ebenso wie der Pfirsich eine fleischige Frucht sei, sei es auch die Muskatfrucht, deren Kern, die Muskatnuß, als Gewürz vielfach Verwendung finde, während die Frucht selbst nicht benutzt werden könne. Die Muskatpflanze sei sehr weit verbreitet und komme in vielen tropischen Ländern wild vor; aber nur die in Madagaskar und den Sunda-Inseln wachsenden Pflanzen lieferten brauchbare Früchte und besäßen Aroma, während die z. B. aus Bombay und verschiedenen Teilen Indiens stammenden absolut wertlos und auch nicht aromatisch seien. Werde die getrocknete Macisblüte ungestoßen versendet, so sei es nur dem sehr geübten Auge möglich, die gute von der schlechten Ware zu sondern; denn die guten Blüten seien fleischiger, während die schlechten fadiger erschienen. Meist aber kämen die Blüten gestoßen und in Blechbüchsen verpackt in den Handel; dann könne nur eine chemische Untersuchung ergeben, ob die Ware gut oder verfälscht beziehungsweise wertlos sei. Jedenfalls werde die Fälschung nicht von den Kleinhändlern, auch nicht von den Großhändlern, sondern direkt am Absendungsorte schon vorgenommen; denn selbst ungestoßene Blüten, die in Holland oder Hamburg per Schiff anlangten, seien oft schon gefälscht, und man könne deshalb auch die Kleinhändler schwerlich verantwortlich machen.

Der Staatsanwalt führte nach diesem Gutachten aus, daß es sehr schwer für die Kaufleute sein möge, eine wirklich vollwertige Ware zu erhalten; aber es sei eben Sache des Händlers, wie er es mache, um sich selbst vor Betrug zu schützen. Hier handle es sich zweifellos um ein verfälschtes Nahrungs- und Genußmittel, und dessen Feilhalten müsse bestraft werden. In Rücksicht auf die ganze Sachlage beantrage er, der Staatsanwalt, je 5 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen, sondern erkannte auf Freisprechung, da es sich weder um ein vorsätzliches noch fahrlässiges Vergehen handle. Da es hier wieder darauf ankommt, eine Frage von „prinzipieller Bedeutung" zu entscheiden, so werden wohl in beiden Fällen, sowohl gegen die Freisprechung als gegen die Verurteilung, Berufungen eingelegt werden.

2. Der Schlächtergeselle August Bestermann war im Besitz einer Arbeitsmarke, deren Inhaber sich bei einem Meister in Potsdam melden konnte, um dort Arbeit zu erlangen; denn durch den Arbeitsnachweis erhält der Geselle, der einem Meister, welcher um Arbeitskräfte nachgefragt hat, zugesendet werden soll, als Legitimation eine Arbeitsmarke. Diejenige, welcher Bestermann besaß, hatte jedoch schon längst keine Giltigkeit mehr; denn der Meister, auf dessen Namen die Karte ausgestellt war, hatte schon lange seinen Bedarf an Arbeitskräften gedeckt. Dies wußte Bestermann natürlich auch; dennoch wollte er die Karte benutzen, sei es auch nur, um sich einen Ulk zu machen. Die Gelegenheit hierzu fand er bald.

Eines Tages stand nämlich Bestermann mit einigen Genossen, die er in seinen Plan eingeweiht hatte, im Gespräch auf der Straße, als ein ihm bekannter Geselle vorüber ging, von dem Bestermann wußte, daß er augenblicklich arbeitslos sei. Bestermann rief deshalb den Gesellen zu sich und fragte ihn, ob er nicht eine Beschäftigung annehmen wolle, die Stelle sei gut und erfordere auch keine lange Reise; denn der Meister wohne in Potsdam. Der Geselle — Lehmann hieß er — war hocherfreut, daß seine Not so bald ein Ende finden sollte; er sagte daher ohne Besinnen zu und fragte, was er für die Karte zu entrichten habe. Bestermann forderte und erhielt eine Mark, und Lehmann dampfte vergnügt nach Potsdam, während Bestermann mit seinen Freunden sich beeilte, das Geld in Alkohol umzusetzen und über den „dummen" Lehmann, der sich so leicht hatte hineinlegen lassen, sich lustig zu machen.

Daß Lehmann sich etwas zu leichtfertig hatte übertölpeln lassen, sah er leider nur zu bald selbst ein; denn in Potsdam wurde ihm mitgeteilt, daß die Arbeitskarte schon seit langer Zeit verfallen sei, und daß es nun keine Arbeit mehr für einen Gesellen gebe. So dumm, wie Bestermann dachte, war aber Lehmann noch lange nicht; denn er stellte, sobald er wieder in Berlin anlangte, den Strafantrag wegen Betruges, und Bestermann wurde auch dieses Vergehens angeklagt.

Im gestrigen Termin gab der Angeklagte an, es habe ihm nichts ferner gelegen als die Absicht eines Betruges; es habe sich lediglich um einen Scherz gehandelt, und er habe von Anfang an den Vorsatz gehabt, dem Lehmann sein Geld zurückzugeben. Er habe es sich als einen ganz besonderen Ulk vorgestellt, wenn Lehmann zu dem Potsdamer Meister träte und sich durch die alte Arbeitsmarke legitimiere; es sei ihm schon im Geiste das lange Gesicht erschienen, mit dem Lehmann den Rückzug antreten würde. Lehmann dagegen gab an, daß er durch die Marke, welche er für giltig habe halten müssen, empfindlich getäuscht worden sei. Ihm habe natürlich in seiner Arbeitslosigkeit nicht viel Geld zu Gebote gestanden; aber in der Hoffnung, Arbeit zu finden, sei es ihm auf die Mark nicht angekommen. Den Schaden, den er erlitten, müsse er aber weit höher beziffern als die Mark; denn er sei auch noch zu der Ausgabe für die Reise nach Potsdam und zurück gezwungen worden.

Der Gerichtshof schenkte den Angaben des Angeklagten keinen Glauben; wenn es ihm nur um einen Scherz zu thun gewesen wäre, so hätte er nicht sofort das Geld vertrinken und einen mittellosen Menschen auch noch nach Potsdam schicken sollen. Gerade weil hier ein Arbeitsloser um seine letzten paar Groschen auf eine ganz frivole Art betrogen worden sei, dürfe die Strafe nicht zu gering bemessen werden. Das Urteil lautete auf 3 Tage Gefängnis.

3. Die Leiden eines Berliner Bäckerjungen erzählte gestern der 16jährige Bäckerlehrling Otto Böhm dem Gerichtshof. Es scheint, daß sich die Berliner Straßenjugend dieses hoffnungsvolle Bürschchen ganz besonders zu allerlei Neckereien ausersehen hatte; denn der Lehrjunge konnte sich niemals auf der Straße zeigen, ohne daß ihn sechs bis acht Knaben verfolgten und ihren Scherz mit ihm trieben. Oft warfen sie ihn mit Steinen; dann hielten sie einen Stock vor seine Füße, daß er fallen mußte und ihm die frische duftende Backware auf die Straße rollte, — kurz, der Bäckerjunge hatte nirgends vor den Quälgeistern Ruhe, und da er meist einen schweren Korb tragen mußte, so stand er den Angriffen ziemlich wehrlos gegenüber.

Wenn der Lehrjunge die Nacht am Ofen gestanden und schon frühmorgens die Semmeln ausgetragen hatte, war er natürlich sehr müde und freute sich schon auf die Zeit, in der er sich in seinem Zimmer zum Schlafen niederlegen durfte. Sobald er sich jedoch behaglich ausstreckte, fiel ihm meist eine Kartoffel ins Gesicht, welche die bösen Buben durchs Fenster warfen, und mit dem erquickenden Schlummer war es vorbei. Eines schönen Tages mußte Böhm wiederum Backware austragen. In einer Hand hatte er eine Bierflasche, in der andern trug er den Korb mit Backware. Als ihn dann seine Quälgeister wieder verfolgten und die Sache gar zu bunt trieben, schlug er in seiner Verzweiflung wild um sich und dabei traf er einen Knaben, Wenzel, auf den Kopf. Der Bäckerlehrling, der so viel Ungemach erduldet, wurde nun auch noch der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges angeklagt.

Der Gerichtshof wußte die Leiden des Bäckerjungen gebührend zu würdigen und hätte ihn gern ganz freigesprochen; da dies jedoch nicht zulässig war, wurde auf einen Verweis erkannt. Die Knaben, welche als Zeugen geladen waren, erhielten von dem Vorsitzenden eine ernste Rüge.

Neunundachtzigste Abteilung.

Zu einer recht stürmischen „Auseinandersetzung" kam es am 18. Oktober v. J. zwischen dem Direktor der Boden-Kredit-Gesellschaft zu Breslau, Richard Jakob, und seinem Schwager, dem Kaufmann Behrend. Der letztere betreibt hier gemeinschaftlich mit dem Kaufmann Beuler ein Geschäft. Am Morgen des 18. Oktobers war Beuler allein im Comptoir anwesend; als er dann durch das Glockenzeichen an das Telephon gerufen wurde, meldete sich der Direktor Jakob und rief: „Dein Ehrenkompagnon hat mich wieder mit 5000 Mk. hineingelegt. Sorge dafür, daß Ihr in einer Stunde beide anwesend seid; ich komme dann hin!"

Bevor der Herr Direktor jedoch kam, erschien dessen Frau mit rotgeweinten Augen und erklärte, es werde wohl sehr stürmisch hergehen; denn ihr Mann sei in großer Erregung, und es sei jedenfalls besser, wenn die Unterredung in der Privatwohnung stattfinden könne. Es wurde deshalb beschlossen, die Privatwohnung aufzusuchen; ehe dies indes möglich war, erschien schon der Direktor, und Behrend, der nichts Gutes ahnte, sagte, daß sich die Frauen zunächst entfernen möchten. Nun wurde der Direktor so aufgeregt, daß er sofort seinem Schwager mit dem Stocke zu Leibe ging, und Behrend hätte wahrscheinlich eine gehörige Tracht Prügel erhalten, wenn Beuler sich nicht ins Mittel gelegt und den wütenden Direktor von seinem Opfer ferngehalten hätte. Durch diese stürmische „Begrüßung" des Direktors erhielt die Familienfreundschaft natürlich einen gewaltigen Riß, und Behrend war über den wüsten Angriff seines Schwagers so erbittert, daß er den Strafantrag wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs stellte.

Die Zeit heilt bekanntlich alle Wunden; so ist denn auch der Grimm des Behrend seit dem 18. Oktober sehr abgekühlt worden, und da den Verwandten nicht nur das Recht zusteht, die Aussage zu verweigern, sondern auch das, einen Strafantrag wegen Körperverletzung zurück-

Heute eine Beilage.

zunehmen, so machte Behrend von beiden Rechten Gebrauch, nachdem er sich versichert hatte, daß Jakob die Kosten, welche ihm, dem Behrend, deshalb hätten zufallen müssen, übernehmen werde. Die Zurücknahme des Antrags wegen Hausfriedensbruchs ist jedoch nicht zulässig, und da der Zeuge Beuler kein Recht hatte, sein Zeugnis zu verweigern, so wurde bezüglich dieses Vergehens die Anklage aufrecht erhalten und Beuler als Zeuge vernommen. Dieser Zeuge schilderte auch mit großer Gewissenhaftigkeit die Körperverletzung; aber davon, worauf es bei dem Hausfriedensbruch besonders ankommt, nämlich ob Jakob zum Verlassen des Lokals aufgefordert worden sei, wußte der Zeuge nichts. Da nun aber wegen der Körperverletzung der Strafantrag zurückgenommen, und der Hausfriedensbruch nicht zu beweisen war, so mußte der Angeklagte freigesprochen werden.

Konkurs. Aussonderung.

Die Aussonderung verschafft die Sache in dem Zustande, wie sie sich befindet; wegen einer Verschlechterung oder Beschädigung derselben, welche vor der Konkurseröffnung stattgefunden hat, kann nur eine Konkursforderung geltend gemacht werden.

Wegen einer nach der Konkurseröffnung stattgefundenen Verschlechterung wird, wenn dieselbe auf eine Handlung des Konkursverwalters zurückgeführt werden kann, eine Massenschuld begründet werden können. (Konkurs-Ordnung § 52 Nr. 1; vergleiche v. Wilmowski, Kommentar zur Konkurs-Ordnung, 4. Auflage, Seite 179, 193.)

Es sei folgender Fall angenommen:

Dem Gemeinschuldner war von einem Freunde ein wertvoller Kupferstich geliehen worden; zur Zeit der Konkurseröffnung befindet sich derselbe bei einem Dritten in Verfatz. Der Konkursverwalter, welcher den Kupferstich als zur Masse gehörig erachtet, sieht sich veranlaßt, denselben einzulösen, um ihn an einem andern Orte günstiger zu verkaufen. Jetzt tritt der Eigentümer des Kupferstiches als Aussonderungsberechtigter auf und verlangt die Herausgabe desselben. Der Konkursverwalter erkennt das Eigentum an, will aber nur gegen Erstattung des Auslösungsbetrages dasselbe herausgeben.

Die Entscheidung ist dahin zu treffen:

Die Herausgabe des Kupferstiches kann nur gegen Erstattung des Pfandgeldes verlangt werden, und bleibt es dem Eigentümer überlassen, diesen Betrag als Konkursgläubiger zu liquidieren. Die Begründung dessen ist dahin zu geben, daß zur Zeit der Konkurseröffnung sich nicht der Kupferstich in der Konkursmasse befand, sondern nur das Recht, gegen Erlegung des Pfandgeldes die Herausgabe des Stiches zu verlangen. Dieses Herausgaberecht bildet den „Gegenstand" der Aussonderung. Die Aufwendung aus der Konkursmasse hat der Eigentümer des Kupferstiches daher zu erstatten, wogegen ihm das Recht bleibt, die gegen den Gemeinschuldner aus der Verpfändung entstandene Forderung gleich jedem andern Gläubiger ersetzt zu verlangen.

An diesem Beispiel ist ersichtlich, wie weitumfassend das Aussonderungsrecht, betreffend den „Gegenstand", ist; nicht nur körperliche Sachen sind auszusondern, sondern auch sogenannte unkörperliche Forderungen und sonstige Vermögensrechte. Es genügt hier die Bemerkung, daß man mit Rücksicht auf diese Erweiterung dem früheren Konkursrecht gegenüber nicht mehr von Vindikanten, Separatisten ex jure dominii spricht, sondern von einer Aussonderung eines dem Gemeinschuldner nicht gehörigen Gegenstandes. Der Aussonderungsanspruch kann sich auf ein dingliches oder ein persönliches Recht stützen, muß aber auf einen individuell bestimmten Gegenstand gerichtet sein, andernfalls gehört der Anspruch in die Reihe der gewöhnlichen Konkursforderungen. Wer dem Gemeinschuldner eine Sache geliehen, bei ihm hinterlegt hat, macht die Aussonderung mit der persönlichen Klage aus dem Leih-, bezw. Hinterlegungs-Vertrag geltend.

Die Erörterung aller Aussonderungsgegenstände bezw. Ansprüche, welche möglich sind, würde eine Darstellung des gesamten bürgerlichen Rechts in sich begreifen (v. Wilmowski a. a. O. Seite 176); es seien einzelne Beispiele hervorgehoben:

Indossable Papiere, namentlich Wechsel, welche dem Gemeinschuldner, sei es durch Blanko- oder durch benanntes Indossament, übertragen sind, gelten zunächst als dessen Eigentum. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß trotz der formell erfolgten Eigentumsübertragung zwischen dem Indossanten und dem Gemeinschuldner als Indossatar ein solches Rechtsverhältnis besteht, welches den Willen der Eigentumsübertragung ausschließt. Die gewöhnlichsten Beispiele hierfür sind die Indossierung von Wechseln zum Inkasso oder zur Sicherstellung von Forderungen. Hat das Indossament behufs Eigentumsübertragung stattgefunden, so zieht der Konkursverwalter den Wechselbetrag zur Konkursmasse ein, und der Indossant hat seine Forderung als Gläubiger zu liquidieren, wobei er nur den allgemeinen Verteilungsbetrag erhält. Ist der Indossant trotz des Indossaments Eigentümer des Wechsels geblieben, so steht ihm ein Aussonderungsrecht zu; der etwa vom Konkursverwalter eingezogene Betrag kann nicht zur Konkursmasse fließen, sondern ist an den Indossanten herauszuzahlen.

*** Ein Arbeiter hatte den in dem nämlichen Wirtszimmer mit ihm befindlichen Gendarmen S. mit dessen Spitznamen „Reh" bezeichnet und ihm dann ein Geldstück mit der Bitte angeboten, ihn nicht wegen Beleidigung zur Anzeige zu bringen. Es wurde gegen den Arbeiter Anklage wegen Bestechung erhoben; jedoch erfolgte die Freisprechung durch das Landgericht in Frankfurt a. M. Der Staatsanwalt erhob Revision und wendete gegen die Freisprechung ein, die Beleidigung sei dem Gendarmen während der Ausübung seines Dienstes zugefügt worden, und es gehöre die Anzeige desselben als ein sein amtliches Ansehen herabwürdigendes Verhalten dritter Personen in sein pflichtmäßiges Ermessen, auf welches er, ohne sich strafbar zu machen, durch Geldgeschenke nicht einwirken lassen dürfe. Das Reichsgericht, I. Strafsenat, hat die Revision durch Urteil vom 2 Juni 1890 zurückgewiesen und ausgeführt: „Das Strafgesetzbuch kennt kein besonderes Vergehen der verletzten Amts- und Dienstehre, und es hängt darum ganz in der nämlichen Weise wie bei der Beleidigung eines Privaten von dem Ermessen des beleidigten Beamten ab, ob er eine Anklage erheben wolle oder nicht, mag ihm auch die Beleidigung während der Ausübung seines Berufs oder in Beziehung auf denselben zugefügt worden sein. Dieses Ermessen aber ist kein pflichtgemäßiges in dem von der Revision behaupteten Sinne, daß der beleidigte Beamte, im Falle er die Notwendigkeit der Erhebung einer Anklage im Interesse des Dienstes erkennt, dieselbe erheben müßte, widrigenfalls er sich einer Verletzung seiner Amts- oder Dienstpflicht schuldig machte, sondern es ist dieses Ermessen gleich demjenigen des beleidigten Privaten ein vollständig freies, bezüglich dessen er niemand Rechenschaft zu geben hat, und gerade aus diesem Grunde ist zu der etwa erforderlichen Wahrung des Interesses des Dienstes auch seinen Vorgesetzten das Recht zum Strafantrage eingeräumt worden. Ob dieser Auffassung des Strafgesetzbuches gegenüber eine besondere administrative Anweisung an die Beamten, wegen jeder ihnen während der Ausübung ihres Berufs oder in Bezug auf denselben zugefügten Beleidigung gerichtliche Anklage zu erheben, die Erhebung dieser Anklage zu einer dienstlich notwendigen gestalten könne, braucht nicht geprüft zu werden, weil nach der Feststellung des Urteils, im Falle überhaupt eine solche Anweisung an den Gendarmen S. ergangen gewesen sein sollte, der Angeklagte doch, als er demselben das Geldstück anbot, keine Kenntnis hiervon besessen hatte." Damit ist u. E. allerdings anerkannt, daß, wo derartige Administrativ-Instruktionen bestehen, der Beamte zur Stellung des Strafantrages dienstlich verpflichtet, und sonach derjenige, der trotz Kenntnis dieser Instruktion den Beamten durch Geschenke bewegen will, die Stellung des Strafantrages zu unterlassen, sich aus § 333 Strafgesetzbuchs strafbar macht.

*** Ueber die Frage, ob es von Einfluß auf das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters ist, wenn er im Mietsvertrage noch Leistungen von anderer rechtlicher Natur übernimmt, hat sich das Reichsgericht in einem Urteil vom 28. April 1890 (Entscheidungen in Strafsachen Band XX Seite 417) zunächst für das Gebiet des gemeinen Rechts ausgesprochen, doch muß die Entscheidung auch für das landrechtliche Gebiet gelten, da das preußische Landrecht in dieser Beziehung nicht vom gemeinen Recht abweicht. Die Revision zweier wegen strafbaren Eigennutzes (Rücken) Verurteilten machte nämlich geltend, daß der Vermieterin ein Pfandrecht nicht zustehe, weil für Zimmer einschließlich Morgenkaffee mit Brot und Butter ein Gesamtpreis ausbedungen sei, mithin kein reines Mietsverhältnis vorliege. „Dieser Angriff," führt das Reichsgericht aus, „ist nicht zutreffend. Allerdings steht dem Vermieter ein gesetzliches Pfandrecht an den vom Mieter eingebrachten Sachen nur wegen der aus dem Mietsvertrage selbst entspringenden, d. h. solchen Forderungen zu, welche mit der actio locati (Mietsklage) verfolgt werden können (l. 2. Dig. 20, 2). Aber es ist der Revision nicht einzuräumen, daß, wenn in einem Mietsvertrage der Vermieter noch andere Leistungen übernimmt, dadurch der Vertrag stets die Natur der Miete verliert, und der Vermieter somit des gesetzlichen Pfandrechts verlustig geht. Es muß vielmehr unterschieden werden: Enthält der Vertrag neben der Miete noch ein Geschäft von selbständigem rechtlichen Charakter, so liegt ein Vertrag gemischter Natur vor, und es bedarf bezüglich der Frage, inwiefern ein gesetzliches Pfandrecht zusteht, einer sondernden Beurteilung; dabei ist es nicht von Erheblichkeit, wenn die Leistung des dem Vermieter gegenüberstehenden Kontrahenten in einer Geldsumme bestimmt worden, da eine Festsetzung, wie viel davon auf jede Verbindlichkeit zu rechnen, nötigenfalls auf Grund der Aussage von Sachverständigen erfolgen kann. Lassen sich aber mehrere Geschäfte von selbständigem Charakter in dem Vertrage nicht finden, so fragt es sich, welche Natur dem Geschäft seiner Hauptbestimmung nach beiwohnt. Ergiebt diese Prüfung, daß das Rechtsgeschäft gemäß des Willens der Kontrahenten seinem Wesen nach ein Mietsvertrag ist, so kann dieser Charakter durch die Uebernahme unwesentlicher Nebenleistungen nicht verloren gehen, die einheitliche rechtliche Natur der Miete dadurch nicht beeinträchtigt werden. Offenbar vom letzteren Gesichtspunkte geht der Vorderrichter hier aus, und es läßt sich nicht für rechtsirrig erachten, wenn er die zwischen der Z. (Vermieterin) und den Angeklagten getroffenen Abkommen ungeachtet der mit der Hauptleistung in Zusammenhang gebrachten geringfügigen Nebenleistungen von Morgenkaffee nebst Brot und Butter für Mietsverträge ansieht, deren Ausfluß das gesetzliche Pfandrecht der Vermieterin ist."

*** In juristischen Kreisen wird viel eine vor einigen Tagen gefällte Entscheidung des zweiten Strafsenats des Reichsgerichts, welche dem allgemeinen Rechtsbewußtsein direkt entgegenstehen dürfte, besprochen. Es handelt sich um die Anwendung der §§ 180 und 181 des Strafgesetzbuchs, welche, soweit sie hier in Frage kommen, lauten: „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft 2c. Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder aus Eigennutz noch gewohnheitsmäßig betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn der Schuldige zu den Personen, mit welchen die Unzucht getrieben worden ist, in dem Verhältnis von Eltern zu Kindern 2c. steht. Das geringste Strafmaß ist ein Jahr Zuchthaus und Ehrverlust." Wegen dieses schweren Verbrechens hatte sich am 29. Oktober vorigen Jahres die Arbeiterfrau Ernestine Hause aus Mariendorf vor der ersten Strafkammer Berliner Landgerichts II. zu verantworten. Die That war von der Anklagebehörde darin gefunden worden, daß sie nicht verhindert hat, daß die verlobte Braut des bei ihr wohnenden erwachsenen Sohnes während einer kurzen Zeit von demselben in seinem begrenzten Wohnzimmer aufgenommen worden ist. Es wurde dabei angenommen, daß sich die Brautleute während dieser Zeit in intimer Weise genähert haben. Der Gerichtshof erkannte aus mehrfachen Gründen auf Freisprechung der Angeklagten. Er nahm an, daß das Verhältnis derselben zum Sohne nicht unter den § 181 falle, da das Gesetz unmöglich das Verhalten der Angeklagten als eine so schwere Strafthat habe ansehen wollen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht das auf einem Rechtsirrthum beruhende erste Urteil auf und wies die Sache zur anderweiten Entscheidung in die Vorinstanz zurück.

*** Ein in M. wohnender Fabrikbesitzer ließ durch seine sämtlichen Räume von einem hiesigen Fabrikanten einen elektrischen Leuchtapparat legen, dessen Kosten, wie der letztere versicherte, auf nicht höher als 500 Mark sich belaufen würden. Nach Fertigstellung der Arbeit, mit welcher der Besteller zufrieden war, forderte der Fabrikant 450 Mark, und da der Besteller nur 300 Mark im höchsten Betrage zahlen wollte, strengte der Fabrikant die Klage an. Im Termin zur mündlichen Verhandlung einigte der Richter die Parteien soweit, daß der Beklagte sich zur Zahlung von 400 Mark erbot; weil aber der Kläger auf die geforderte Summe bestand, erließ der Richter ein Teilurteil wegen der anerkannten 400 Mark und ersuchte auf Antrag des Beklagten das Amtsgericht zu M., einen dort vereidigten Sachverständigen über die Angemessenheit des geforderten Preises zu vernehmen. Derselbe erklärte die Leitung mit 400 Mark viel zu hoch bezahlt, machte jedoch hierbei darauf aufmerksam, daß ihm die Berliner Preise für dergleichen Arbeiten nicht bekannt seien, und er nur nach den üblichen Preisen in M. sein Gutachten abgeben könne. Der Kläger stellte hierauf den Antrag, einen hiesigen Sachverständigen nach M. zur Besichtigung und Begutachtung der Arbeit zu schicken, und obgleich er sich erbot, einen hierzu erforderlichen Vorschuß sofort zu zahlen, hat der Richter dem Antrage dennoch nicht stattgegeben und die Klage wegen der noch streitigen 50 Mark abgewiesen, weil die entstehenden Kosten zum Gegenstand des Rechtsstreits in einem zu großen Mißverhältnis stehen würden. Wenn auch die Lohnverhältnisse in M. um ein geringes gegen Berlin zurückbleiben mögen, so kann sich, wie die Entscheidungsgründe ausführen, der Unterschied in einer nur sehr mäßigen Grenze halten, und es ist daher anzunehmen, daß, wenn in M. ein Preis von 400 Mark schon viel zu hoch ist, dieser Satz wenigstens für Berlin nicht zu niedrig ist, zumal M. nach der Einwohnerzahl ebenfalls zu einer Großstadt gerechnet werden muß.

*** Ein Feuer, bei welchem es zu sehr aufregenden Scenen kam, schreckte am Sonntag in früher Morgenstunde die Bewohner des Marheinecke-Platzes aus dem Schlafe. In dem Eckhause Marheinecke-Platz und Mittenwalderstraße war Sonntag, morgens um 5½ Uhr, im dritten Stockwerk Feuer in der Badestube ausgebrochen. Die Wohnung wird von der Familie des Kaufmanns Müller bewohnt; Herr Müller selbst war verreist, und seine Frau mit einem Kinde, einer älteren Frau und dem Dienstmädchen allein in der Wohnung anwesend. Das Feuer teilte sich bald von der Badestube aus dem Korridor mit und erfüllte diesen mit dickem, undurchdringlichen Qualm. Die Frauen konnten deshalb, da sie erst geraume Zeit nach Ausbruch des Feuers durch den penetranten Brandgeruch aus dem Schlafe geweckt worden waren, die Wohnung über den Korridor nicht mehr verlassen und gerieten natürlich in die größte Verzweiflung. Sie eilten an das Fenster und schrieen laut um Hilfe. Die Feuerwehr, welche bald darauf an der Brandstelle erschien, traf sofort alle Vorbereitungen zum Rettungswerk. Das Sprungtuch wurde ausgespannt, und die Hakenleitern aufgestellt. Die eine der Frauen wollte den Sprung in die Tiefe wagen, als einige mit dem Rauchhelm versehene Feuerwehrleute auch schon den Weg über die Treppen und den qualmerfüllten Korridor zurückgelegt hatten und in die Wohnung der Frauen gedrungen waren. Die oben angelangten Feuerwehrleute erkannten sofort, daß die Gefahr für die Vorderzimmer, in denen sich die Frauen befanden, keine große war, und es gelang ihnen auch, die verzweifelten Frauen allmählich zu beruhigen und zum Ausharren in der Wohnung zu veranlassen. Der Brand, welcher jedenfalls durch den Badeofen ausgekommen war, wurde dann bald gelöscht, und die Feuerwehr konnte schon nach einstündiger Thätigkeit die Brandstelle wieder verlassen.

*** Die Brandentschädigung für den Brand im Fuchs'schen Hause in der Friedrichstraße beträgt 30 100 Mk. und ist die zweithöchste von allen im vergangenen Jahre von der städtischen Feuer-Sozietät bewilligten Vergütungen; größer war nur noch die für den Brandschaden auf dem Grundstück Straßburgerstraße 57 bewilligte Entschädigung in Höhe von 30 410 Mk.

*** Die beiden vermißten Kinder des hiesigen Polizei-Lieutenants Herrn Gläsemer sind in Spandau angehalten und den Eltern bereits wieder zugeführt worden. Ueber ihre Irrfahrten verlautet folgendes: Von Berlin aus gelangten die Geschwister über Tegel und Schulzendorf in den Osthavelländischen Kreis. Sie hatten nur wenige Groschen Taschengeld bei sich und lebten mehrere Tage notdürftig von Brot. Von menschlichen Wohnungen hielten sie sich fern und nächtigten einmal in der Heide, zweimal in Strohmieten. Am Freitag Morgen wurden sie von Landleuten auf der Wansdorfer Feldmark bemerkt und angehalten. Man brachte die vor Kälte und Hunger halb erstarrten Kinder zum Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer Beussel, welcher sie der Spandauer Polizei zuführen ließ. Hier erhielten sie in einer Restauration zunächst warmes Essen; sie hatten nur noch ein Stückchen trockenes Brot bei sich. Ihren richtigen Namen wollten sie anfangs nicht angeben; erst als sie einzeln in ein strengeres Verhör genommen wurden, gestanden sie die Wahrheit ein und bezeichneten als Grund für ihre Flucht die Fälschung eines Entschuldigungszettels an den Prediger wegen des von dem Mädchen versäumten Konfirmandenunterrichts.

*** Nach § 1 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetzes beginnt die Versicherungspflicht vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre ab. Das sechzehnte Lebensjahr aber ist mit Beginn des Tages vollendet, an welchem jemand nach dem allgemeinen Sprachgebrauch seinen sechzehnten Geburtstag hat; denn dann hat er sechzehn Lebensjahre hinter sich. Wer also am 1. März 1875 geboren ist, wird am 1. März 1891 versicherungspflichtig, nicht etwa, wie vielfach angenommen wird, am 1. März 1892.

*** Die Schonzeit für weibliches Rot- und Damwild sowie für Rehkälber begann am Sonnabend. Die

selbe dauert bis zum 15. Oktober. Ebenfalls dürfen Eichwild, weibliches Rehwild und Rehkälber, Dachse, Rebhühner sowie Krebse in nicht geschlossenen Gewässern nicht gefangen werden. Vom 1. d. M. bis Ende August dauert auch die Schonzeit für Auer-, Birk- und Fasanenhennen sowie für Haselwild, Wachteln und Hasen.

, In Sachen der Unteroffizierprämien scheint man sich unter den verschiedenen Parteien dahin einigen zu wollen, daß der Vermittelungsvorschlag des Prinzen von Arenberg, die Prämie erst nach vollendetem zwölften Dienstjahre zu zahlen, zur Annahme kommt. Das linke Centrum giebt in dieser Angelegenheit den Ausschlag; da aber der rechte Flügel des Centrums unter dem Grafen Ballestrem geschlossen für den Antrag des Prinzen Arenberg eintritt, so wird auch wohl von der linken Seite noch eine geeignete Anzahl Stimmen absplittern, um dem Antrage die Majorität zu sichern.

, Die nächste Versammlung der Juristischen Gesellschaft ist am Sonnabend, 14. d. M., abends 7 Uhr, im Restaurant Uhl, Unter den Linden 33. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Landrichters Dr. Jungk über die Notwendigkeit strafrechtlicher Ahndung der widerrechtlichen Zurückhaltung anderer vom Mitbieten oder Weiterbieten bei öffentlichen notwendigen Versteigerungen.

, Der Reichsgerichts-Präsident a. D. Dr. von Simson hat vor seiner Uebersiedelung nach Berlin den größten Teil seiner reichhaltigen und wertvollen juristischen und schönwissenschaftlichen Bibliothek dem Auktions-Institut von F. A. Brockhaus Antiquarium in Leipzig übergeben. Dasselbe hat der Appellationsgerichts-Präsident a. D. Dr. von Rönne gethan. Beide Bibliotheken werden Ende April oder Anfang Mai d. J. zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

, Der Amtsantritt des Reichsgerichts-Präsidenten von Oehlschläger wird erst am 28. Februar erfolgen, da Herr v. Oehlschläger zunächst einen vierwöchigen Erholungsurlaub antritt. Die Stadt Leipzig wird den Einzug des neuen Präsidenten durch eine offizielle Begrüßungsfeierlichkeit festlich begehen. Die Vorbereitungen hierzu werden schon jetzt getroffen.

, Die Kaiserin ist stark erkältet, und infolge dessen wurde auf Befehl des Kaisers die für gestern angesagte Cour auf Sonnabend, den 7. d. M., verlegt. Der Schloßball fällt aus; die zu diesem Ball bereits ausgegebenen Einladungen behalten Giltigkeit zum Schloßball am 10. d. M.

, Ueber das Taufgeschenk, welches des Erzherzog Eugen unserer Kaiserin im Auftrage des Kaisers von Oesterreich überbracht hat, teilen Wiener Blätter folgende Einzelheiten mit: Das Schmuckstück ist eine Brillantschleife in Maschenform. Die Schleife, an der Brust zu tragen, ist aus einer Reihe der herrlichsten Brillanten und prächtigsten Rubinen zusammengesetzt und enthält in ihrer Mitte als kostbarstes Juwel einen indischen Stein, der, ein tropfenförmiger Diamant, in einem zweiten Exemplar nicht mehr existiert, und der erst nach außerordentlichen Bemühungen erworben werden konnte. Die Brillantmasche, deren Fassung eine nicht minder kunstreiche ist, als der Wert ihrer Brillanten ein kostbarer, kann zerlegt werden, so daß sie nach Wunsch der hohen Besitzerin bald in kleinerer oder größerer Form getragen, eventuell auch als Knopfnadel benutzt werden kann.

, Das Ergebnis der diesjährigen Reifeprüfung an der Haupt-Kadettenanstalt ist noch günstiger als bei den vorhergegangenen Prüfungen gewesen. Zu der am 29. Januar unter Vorsitz des Geheimen Oberregierungsrats und vortragenden Rats im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Dr. Höpfner abgehaltenen mündlichen Prüfung waren nur 14 Prüflinge herangezogen worden, den übrigen 18 wurde sie auf Grund der Ergebnisse der Anfang des Monats abgehaltenen schriftlichen Prüfung erlassen. Ein so günstiges Verhältnis ist bisher nicht dagewesen, wenn auch die Zahl der Dispensierten meist der Hälfte nahe war. Auch die obigen 14 Prüflinge haben in erfreulicher Weise bestanden. In den nunmehr abgehaltenen sieben Reifeprüfungen haben sämtliche 124 Abiturienten bestanden, darunter 61 unter Erlaß der mündlichen Prüfung. Die erste Reifeprüfung hatte 1885 stattgefunden. Sämtliche Abiturienten dieses Jahres haben die Offizierlaufbahn erwählt und nehmen als Portépéefähnriche an dem am 1. Mai beginnenden Kursus der provisorischen Kriegsschule Hersfeld teil.

, Professor Dr. Robert Koch ist mit Professor Schies-Bey, welcher seit November vorigen Jahres zum Zwecke des Studiums des Koch'schen Heilverfahrens hier weilte, von Berlin abgereist, um sich über Triest nach Alexandrien zu begeben, von wo der Gelehrte erst Ende April zurückkehren wird.

, Bei Gelegenheit der Beschlußfassung über die Herstellung einer Marmorbüste des Ehrenbürgers Heinrich Schliemann für das Rathaus ist angeregt und im Magistrat beschlossen worden, auch den Auftrag zur Anfertigung einer ähnlichen Büste Leopold v. Rankes, des berühmten Geschichtsforschers, ebenfalls Ehrenbürgers von Berlin, zu erteilen.

, Fünf neue Gemeindeschulen werden mit Beginn des Sommerhalbjahres eröffnet werden. Damit steigt die Zahl dieser Lehranstalten auf 190. Die 100. Gemeindeschule wurde im April 1878, die 150. im Oktober 1885 errichtet.

, Bei dem Ausbau der Marienkirche wird man sich, wie es heißt, vorab auf den Ausbau des Innern mit Einschluß der Turmhalle beschränken müssen, da die betreffenden Arbeiten allein schon einen Aufwand von rund 180 000 Mk. erfordern dürften. Die Wiederherstellung der Kirche im Innern ist eine besonders mühsame, weil vor allem überall mit größter Schonung vorgegangen werden muß. Weiter gehend sind die Arbeiten an der Turmhalle, welche umständliche Wölbungen erforderlich machen. Wie verlautet, soll diese Aufgabe dem Stadtbaurat Blankenstein, der früher bereits die Voranschläge aufstellte, nunmehr endgiltig übertragen werden, nachdem von verschiedenen Seiten erhebliche Beiträge in Aussicht gestellt worden sind. Nach dieser Sachlage darf man annehmen, daß der noch zurückbleibende Ausbau des Turmes sowie eine würdige Instandsetzung des Aeußeren mindestens noch einen gleichen Betrag wie den angegebenen verlangt, so daß das Gotteshaus bis zur Fertigstellung in allen Teilen etwa 350 000 Mk. kosten kann. Jedenfalls sollte die bevorstehende Aufstellung des Lutherdenkmals zur Beschleunigung dieser Angelegenheit mahnen, da der gegenwärtige Zustand der Kirche ein unwürdiger ist.

, Wie wir aus der „Gem.-Z." ersehen, beabsichtigt eine größere Unternehmergesellschaft, auf dem Tornow'schen Grundstück am Kurfürstendamm zwischen Fasanenstraße und der Joachimsthaler Straße, demselben Grundstück, auf welchem Wild-Amerika seine Vorstellungen gab, ein „Hippodrom im größten Stile" zu errichten. Es soll ein überdeckter Cirkus erbaut werden, welcher nicht weniger als 15 000 Personen zu fassen imstande ist. Der freibleibende Teil des Grundstücks soll in eine großartige Gartenanlage verwandelt und mit einem mächtigen Springbrunnen versehen werden.

, Vom großen Lose der preußischen Lotterie sind drei Viertel nach Frankfurt a. M. gefallen.

, Der Verein für Eisenbahnreform „Zonentarif", Berlin W., Steglitzerstraße 70, erläßt folgenden Aufruf: Mitbürger! Zonentarif für den Eisenbahnverkehr! Nur ein kleiner Bruchteil unserer Bevölkerung ist sich klar über die ungeheure Bedeutung für unser gesamtes Verkehrsleben und über den unermeßlichen Vorteil, den die Durchführung unserer Forderung für alle Schichten des Volkes mit sich brächte. Diese Forderung besteht darin, daß die Eisenbahnen für die Personenbeförderung im Orts- und Vorortsverkehr: III. Klasse 10 Pfg., II. Klasse 20 Pfg., bis 25 Kilometer III. Klasse 25 Pfg., II. Klasse 50 Pfg., I. Klasse 2 Mk., bis 50 Kilometer: III. Klasse 50 Pfg., II. Klasse 1 Mk., I. Klasse 4 Mk., darüber hinaus durch ganz Deutschland: III. Klasse 1 Mk., 2. Klasse 2 Mk. I. Klasse 6 Mk. als Fahrpreis erheben sollen. Die vierte Klasse ohne Sitzplätze ist als ein menschenunwürdiges Beförderungsmittel abzuschaffen. Erst die Verwirklichung eines derartigen Tarifs würde der Freizügigkeit zu lebensvoller Geltung verhelfen; erst sie würde es dem Arbeiter ermöglichen, von der sich ihm auch in weiterer Entfernung darbietenden Arbeitsgelegenheit Gebrauch zu machen, und ihn von dem Zwang befreien, in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle in teuren, schlechten, ungesunden Wohnungen leben zu müssen. Die Durchführung dieser Reform ist möglich, nicht etwa zum Schaden der Staatseinnahmen, sondern sie würde dem Staate bedeutende Mehreinnahmen zuführen, deren Betrag für Preußen allein sich auf jährlich über 100 Millionen Mk. berechnen läßt. Das können wir beweisen an der Hand der Erfahrungen mit dem seit 1½ Jahren mit glänzendstem Erfolge in Ungarn und jüngst auch in Oesterreich eingeführten Zonentarif. Wer daher dazu mitwirken will, das große Kulturmittel „Eisenbahn" dem Wohle des gesamten Volkes in Wahrheit dienstbar zu machen, und wer sich über die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Reform unterrichten will, der komme zu der am Mittwoch, dem 18. Februar, abends 8 Uhr, im großen Saale des Feen-Palastes, neben der Börse stattfindenden allgemeinen Volks-Versammlung und sorge dafür, daß diese Versammlung zu einer gewaltigen, wirkungsvollen Kundgebung sich gestalte.

, Die Auffahrt der hiesigen Burschenschafter, die am Sonnabend Vormittag als Vorspiel der zwanzigjährigen Gedenkfeier der Gründung des Reichs stattfand, war nicht gerade vom Wetter begünstigt, nahm aber trotzdem einen guten Verlauf. Nahezu an hundert zwei und vierspännige Equipagen bildeten den Zug, der sich auf dem Königsplatz formierte, um dann seinen Weg durch das Brandenburger Thor und die Linden entlang bis zum Schloß zu nehmen. Am Schloß vorüber ging es über die Kaiser-Wilhelmbrücke, durch die Spandauer- und Königstraße, über die Kurfürstenbrücke, den Schloßplatz und durch die Französische-, Mauer-, Behren- und Wilhelmstraße nach dem Brandenburger Thor zurück, wo auf dem freien Platze die Auflösung des stattlichen Zuges erfolgte. Eine Deputation hatte sich nach dem Mausoleum in Charlottenburg begeben, um am Sarge des Kaisers Wilhelm I. einen Lorberkranz mit schwarz-rot goldener Schleife, den alten Burschenschafts-farben niederzulegen. — Die Feier fand am Sonnabend Abend in einem Kommers „Alter Burschenschafter" im Kroll'schen Etablissement einen würdigen Abschluß oder, mit Rücksicht auf den Kater-Früschoppen, eine würdige Fortsetzung. Wie in jedem Semester, war der Kommers auch von vielen jungen Burschenschaftern besucht, und ein reicher Kranz meist junger Damen gab dem Feste erst die rechte Würze. Der Kommers begann mit dem alten Burschenlied „Sind wir vereint zur guten Stunde", nach dessen Verklingen der den Kommers leitende Herr Oberlehrer Braumüller, Arminia-Berlin, in zündender Rede den Kaiser feierte und nach einem Hoch auf Seine Majestät einen donnernden, widerhallenden Salamander reiben ließ. Bald darauf nahm das von G. H Schneider, Germania-Jena, gedichtete und vom Hofschauspieler Dehnicke inscenierte Festspiel seinen Anfang. Ueber den Inhalt des Festspiels ist schon während des großen Burschenschaftfestes in Jena im vorigen Jahre berichtet worden; es genüge hier, noch einmal die Titel der sechs lebende Bilder, zu denen Herr Hofschauspieler Winter den verbindenden Text sprach, anzuführen; sie sind: „Gründung der Burschenschaft auf der Tanne zu Jena", „Wartburgfest 1817", „Auflösung der Jenaischen Burschenschaft 1819", „Barbarossa", Auszug der Krieger 1870" und „Huldigung". Das letzte Bild war dem Anlaß der Feier entsprechend derart umgewandelt worden, daß statt des Donndorf'schen Burschenschafter-Denkmals eine Germania den Mittelpunkt der Gruppe einnahm. Wie schon in Jena, erregten auch hier die von echt dichterischer Begeisterung getragenen Verse und die vorzüglich gestellten Bilder rege Teilnahme und warmen Beifall. Im weiteren Laufe des Abends brachte noch Herr Dr. Schröder den üblichen Damentoast aus, und Herr Oberlehrer Braumüller verlas die von weit und breit eingelaufenen Telegramme, worauf die Fidelitas in ihre Rechte trat. Der Schluß der Feier war damit freilich noch nicht gekommen; es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die „Alten Herren" bei dem Kommers „Alter Burschenschafter" am längsten aushalten, und so zog sich auch diesmal das fröhliche Trinken und Singen bis zum frühen Morgen hin.

, Der glänzendste Ball der Saison war der Ball des Vereins „Berliner Presse", der am Sonnabend in den Räumen der Philharmonie stattfand. Auf dekorative Ausstattung des Saales hatte der Verein auch diesmal verzichtet; dagegen boten der Damen reicher Kranz, die entzückendsten Toiletten, das Leuchten und Blitzen der Brillanten und schönen Augen ein farbenprächtiges, lebensvolles Bild, das Freude und Frohsinn atmete, und das keine Feder genügend zu schildern vermag, das höchstens das Genie eines Menzel mit bekannter Treffsicherheit in die Farbensprache zu übersetzen sich unterfangen darf. Ein besonders interessantes Leben entfaltete sich, nachdem sich der eiserne Vorhang zwischen die Welt der Zuschauer und der Darsteller in den Berliner Theatern geschoben hatte, und die namhaftesten Bühnenkünstler und -Künstlerinnen auf dem Parkett der Philharmonie erschienen. Wir erblickten in buntem Durcheinander Frau Niemann-Seebach, Fräulein Stollberg, Elsa Lehmann, Reichenhofer, Jenny Groß, Tondeur, den Grafen Hochberg, Direktor Barnay, Frau Thomas-Damhofer, Herrn Sommerstorff und Teresina Goßner, Nissen, Brandt und Fräulein Schüle, Konrad, Herrn Ober-Regisseur Grube und die Direktoren Thomas, Litaschi, Lautenburg und Ernst mit ihren Gemahlinnen u. s. w. Ferner waren anwesend Reichsbank-Präsident Koch, viele Künstler und besonders zahlreiche Offiziere, Fürst Hatzfeld, der österreichische Botschafter Graf Szechenyi, der Chef der Kolonialabteilung des Reiches, Geheimer Legationsrat Kayser mit Gemahlin, der bisherige Chef der Reichskanzlei Geheimer Rat von Rottenburg, der persische Gesandte Mirza Rheza Khan, der hanseatische Ministerresident Krüger und ein Mitglied der chinesischen Gesandtschaft. Eines großen Zuspruches erfreute sich die Tombola, zu der die berühmtesten Künstler wie Menzel, Knaus, Meyerheim, Skarbina und andere Beiträge geliefert und Dichter und Schriftsteller Gaben ihrer Muse beigesteuert hatten. Doch nicht allein die Kunst, sondern auch die Kunst-Industrie hatte mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit den Vorrat von Gewinnen vergrößern helfen. Die Damenspende, die kurz vor Mitternacht zur Verteilung kam, bestand in einer reizenden Seidenplüschmappe, welche die „Festzeitung" enthielt. Erst gegen Morgen erreichte der Ball sein Ende, der den Teilnehmern noch lange eine schöne Erinnerung bleiben wird.

, Der Verein „Berliner Presse" beabsichtigt, eine Gedenkfeier für Rudolph Löwenstein zu veranstalten, und hat sich deshalb an den Magistrat mit dem Gesuch gewendet, ihm zu dieser Feier den Rathaussaal zu überlassen. Der Magistrat hat beschlossen, dem Gesuch nachzugeben und bei der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zur Ueberlassung des Festsaals zum 22. Februar nachzusuchen.

, Im Zoologischen Garten sind kürzlich einige höchst interessante Tiere angekommen. Zwei der neuen Gäste finden wir in der Zwergenvilla, welche im Antilopenhause, umgeben von üppig grünender Vegetation, ihren Insassen dauernden Frühling vorzaubert. Fesselten schon die zierlichen Zwergantilopen durch ihre Gestalt, so erscheinen sie noch groß neben den wirklichen Liliputanern unter den Wiederkäuern, den Zwergmoschustieren, von denen der Garten seit einigen Tagen ein Pärchen aufweist. Ein noch seltenerer Gast ist der Bankskakadu, ein schwarz gefärbter, am Rumpf gelb gezeichneter Papagei, der selten aus seiner australischen Heimat nach Europa gebracht wird.

, Im Passage-Panoptikum wird demnächst Miß Annie Elliott, genannt „Esau-Lady" oder die Bart-Dame, welche zum ersten Male in Berlin anwesend ist, auftreten. Die Leitung des Passage-Panoptikums ließ jene Bart-Dame vom Geheimen Sanitätsrat Dr. Guttmann untersuchen, der folgendes attestiert: „Frau Annie Elliot, 25 Jahre alt, ist von mittlererer Größe, zarter Körperkonstitution, mittelkräftiger Muskulatur. Die einzige Abnormität, welche Frau Elliott, abweichend vom Typus der Frauen, bietet, besteht in einem fast den ganzen Körper bedeckenden Haarwuchs, der auf den oberen wie unteren Extremitäten mehr als am Rumpf des Körpers hervortritt. Der Haarwuchs des Kopfes ist nach seiner Dichte und nach seiner Länge ein ganz exorbitanter. Die Länge des Kopfhaares entspricht nahezu der Länge des ganzen Körpers. Die Farbe des Haares ist schwarz. Das Gesicht der Frau Elliot umrahmt ein vollendeter Vollbart, die Oberlippe schmückt ein martialischer Schnurrbart, der Kinnbart hat eine Länge von 23 cm. Trotz dieses für eine Frau ganz ungewöhnlichen Männerschmucks hat das schöne und feine Gesicht einen ganz weiblichen Charakter und wirkt durchaus nicht abstoßend auf die Beschauer, vielmehr machen die ebenmäßigen Verhältnisse des Gesichts einen fesselnden Eindruck."

, In Castans Panoptikum wird in den nächsten Tagen eine neue Merkwürdigkeit ausgestellt werden: Azteken — Mann und Frau — echte und rassenreine Abkömmlinge jenes einst mächtigen und hochgebildeten, jetzt fast völlig ausgestorbenen Volkes, das als Ureinwohner Mexikos von den Spaniern im Jahre 1518 entdeckt, durch seine Kämpfe mit Ferdinand Cortez welthistorische Berühmtheit erlangt hat. Zum letzten Mal sind Azteken in Europa und auch in Berlin im Jahre 1853 gesehen worden.

, Oskar Blumenthal hat das Aufführungsrecht von Sardous neuestem, so vielbesprochenem Stück „Thermidor" für das Lessing-Theater sowie für sämtliche deutsche und österreichische Bühnen erworben.

, Frau Anna Schramm befindet sich auf dem Wege der Genesung und wird das St. Hedwigs-Krankenhaus, wo sie ausgezeichnete Pflege fand, bald wieder verlassen.

, Im Thomas-Theater gelangt heute nach langen Jahren zum ersten Male ein Werk aus der Glanzzeit der Berliner Possenlitteratur zur Aufführung, „Der Registrator auf Reisen" von L'Arrong e und G. v. Moser, Musik von R. Bial. Die neuen Couplets für den Registrator und die Schauspielerin Linke sind von Alfred Bender, die Musik hierzu von G. Steffens. Den Registrator spiel Emil Thomas, während die anderen Hauptrollen sich in den Händen der Damen Gallus, Körnig, Masotti und Schlüter sowie der Herren Bollmann, Burmester, Grünfeld, Guthery, Kettner, Kurz, Schindler, Walden und Wirth befinden.

, Im Victria-Theater war die gestrige Sonntags-Vorstellung der „Sieben Raben" total ausverkauft. Der Andrang an der Kasse war am Abend ein so kolossaler, daß im Vestibule von der Schutzmannschaft ein besonderer Cordon gezogen werden mußte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Ersuchen der Direktion, sich bereits am Tage rechtzeitig mit Einlaßkarten zu versehen, dürfte auch an den Wochentagen nochmals recht dringlich in Erinnerung gebracht werden.

, Das Lessing-Theater hat für den Faschingsmonat „Die Rosa-Dominos" von Delacour und Hennequin, die schon in der vorigen Saison mit gutem Glück neben den großen Zugstücken sich interessant zu machen suchten, wieder auf die Bildfläche gebracht, und diese Pariser Komödie der Irrungen, flott insceniert und „charaktervoll" gespielt, verfehlte auch diesmal nicht ihren heiteren Erfolg. Herr Höcker als Beaubuisson gab ein Cabinetsstück der Kleinmalerei, in dem jeder Zug von eigenartiger Bedeutung war, und dennoch hatte Frau Stägemann als seine bessere Hälfte Momente, in denen dieser Anspruch auch in der rea-

listischen Kunst der Darstellung zur Geltung kam. Herr Schönfeld spielte den Neffen mit Temperament und Humor. Vortrefflich waren auch Fräulein Palm als die unternehmende junge Frau, Fräulein Berger als deren Freundin, Fräulein Markwordt als schöne Tänzerin, und die Herren Stägemann und Sauer in den Rollen der fragwürdigen Ehemänner. — Den „Rosa-Dominos" folgten die „Ritterdienste" von Labiche, gleichfalls neu inscenirt und von lohnendem Beifall begleitet, um den sich Herr Schönfeld als Vicomte Victor, der Ritter der Damen, der allen Zwischenfällen mit unverfrorener Laune trotzte, ein besonderes Verdienst erwarb. Fräulein Groß gab die Baronin mit Eleganz und Grazie, aber auch mit bezeichnender Feinheit in Ton und Ausdruck.

*** Bei der am Sonnabend fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 183. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen vormittags: 15 000 Mk. auf 28883. 89239 122550. 5000 Mk. auf 112990. 179000. 3000 Mk. auf 318. 8493. 9056. 9126. 25611. 28322. 35908. 38602. 40713 42962. 55132. 56154. 61117. 67572. 68021. 75554 97573. 97901. 110051. 112022. 115554. 115589. 131251. 146026. 146595. 152724 154437. 161202. 177905. 178665. 180900. 1500 Mk. auf 11627. 15092. 27256. 30543. 33691. 40153. 41947. 46136 68605. 69212. 71593. 80550. 81916. 89652. 94723. 96568. 97636. 122911. 128509 129773 130040. 131834. 134650. 138442. 146219. 146999. 149878. 150603. 151807. 154942. 156522. 159387. 168506. 172466. 172600. 172683. 175563. 177038. 187603. 500 Mk. auf 2992. 11111. 11683. 20308. 31152. 32290. 32382. 45114. 46614. 49329. 52552. 57802. 58205. 60365. 60778. 60921. 64973. 68843. 69798. 81338 89536. 93369 102010. 106908. 108350. 109361. 110291. 111086. 115562. 119821. 127813. 132715. 133765. 138058 139930. 141494. 144075. 145073. 152800. 154441. 155455. 157527. 160362. 166659. 177637. 179848. 181342. 181397. 185136. — Nachmittags entfielen: 30 000 Mk. auf 16800. 5000 Mk. auf 50559. 121168. 154407. 3000 Mk. auf 6702. 15939. 26937. 40334. 45591. 49326. 54121. 54230. 57100. 62386 73786. 78968. 79165. 96600. 107154. 108549. 108611. 119026 125202. 131206. 139225. 144846. 147716. 156916. 166847. 169977. 1500 Mk. auf 3883. 23818. 33977. 36193. 38867. 39815. 54406. 64864. 70743. 77014. 79566. 80674. 80855. 87318. 92467. 96662. 118075. 126527. 131744. 136447. 152961. 157473. 161138. 161398. 162009. 167837. 169687. 179615. 182038. 184312. 184619. 188737. 500 Mk. auf 2584 7084. 7830. 12223. 21917. 32700. 38860. 43448. 44596. 47502. 51464. 53081. 53385 61256. 61850. 66632. 76621. 82381. 83292. 90956. 92327. 96515. 97909. 98177. 102712. 105002. 106532. 121850 125799. 127632. 128152. 133592. 141622. 157330. 164189. 164317. 168299. 174303. 186214. 187496. — Gestern Vormittag entfielen: 15 000 Mk. auf 79613. 109286. 160163. 10 000 Mk auf 66016 183534. 5000 Mark auf 11696. 19989. 65920. 67900. 131797. 141317. 3000 Mk. auf 17752. 29049. 31523. 37098. 42735. 43830. 45722. 47537. 50698. 53531. 80925. 87525. 89137. 97293. 97349. 101484. 102042. 103402 106839. 113115. 123677. 127748. 131055. 131305. 132871. 150369. 152561. 162596. 176059. 176825. 188102. 188945. 1500 Mk. auf 5394. 19076. 21605. 26466. 31561. 34604. 34693. 44735. 51293. 69306 71067. 74125. 75744. 78262. 81805. 81917. 100489 105446 118564. 130956. 133192. 142671. 143841. 146700. 147205. 147470. 153796. 161111. 170214. 174597. 178342. 180522. 186430. 500 Mk. auf 4173. 12689. 36204. 38434. 39137. 43677. 48216. 48315. 54366 60434. 67435. 67593. 70864. 71397. 78970. 78620 81744. 83594. 85559. 87814. 90518. 95397. 98576. 117491. 117918. 130084. 130648. 139148. 142995. 149129. 151181. 154573. 165144. 168995. 173306. 177781. 186111. 189927. — Nachmittags entfielen: 40 000 Mk. auf 159128. 30 000 Mk. auf 51563 10 000 Mark auf 144914. 5000 Mk. auf 136611. 3000 Mk. auf 2362. 9055. 13731. 21958. 44549. 56601. 60054. 66516. 72530. 82044. 82699. 87698. 90194. 100271. 111435. 119356. 128251. 140356. 142421. 146733. 153248. 153420. 160532. 164976. 179066. 181164. 181495. 187104 1500 Mark auf 275. 2969. 13448. 24821. 25675. 27749. 34270 35710. 37831. 40862. 41696. 44050. 44270. 58076. 62424. 72820. 72872. 73108. 76160. 80128. 83969. 91643. 95104. 97680. 98379. 103362. 105589. 120689. 121121. 131927. 142925. 144422. 148448. 148677. 151057. 171909. 172872. 173349. 182334. 188760. 500 Mk. auf 1273. 6763. 11289. 17010 18268 18983. 22736. 43707. 63034. 63465. 67810. 70428. 71755. 76516. 85933. 98945. 102097. 114769. 119974. 121135. 130176. 130888. 132451. 141575. 153235. 164757. 169757. 175679. 182646. 189948.

*** Städtischer Central-Viehhof. Seit Sonnabend früh waren nach und nach zum Verkauf gestellt: 3239 Rinder, 10 509 Schweine (darunter 312 Bakonier, 41 leichte Ungarn, 148 Galizier, 583 Dänen), 1511 Kälber 8076 Hammel. Das Rindergeschäft wickelte sich gestern wieder langsam ab; für den Export wurden weniger gekauft als vor acht Tagen. Der Markt wurde nicht ganz geräumt. Ia 59—62, IIa 54—58, IIIa 48—52, IVa 45 bis 47 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. In inländischen Schweinen fand ebenfalls nur geringer Export statt, das Geschäft verlief auch nur langsam, und es wurden die Preise des vorigen Montags nicht ganz erzielt, der Markt wurde aber geräumt. Ia 54 Mk., ausgesuchte Posten darüber, IIa 51—53, IIIa 46—50 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Die Preise für Bakonier zogen zwar etwas an, doch fand nur geringer Umsatz statt; 48—49 Mk. pro 100 Pfund mit 50 und 55 Pfund Tara pro Stück. Auch der Kälberhandel gestaltete sich langsam zu kaum veränderten Preisen. Ia 58—62 Mk, ausgesuchte Posten darüber; IIa 52—57, IIIa 42—51 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Der Hammelmarkt zeigte bei unveränderten Preisen wiederum flaue Tendenz und wurde, da der Export noch zu unbedeutend ist, nicht geräumt. Ia 47—49, beste Lämmer bis 52, IIa 42—46 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

— Politische Chronik. Der Kaiser hat an seinem Geburtstage eine Cabinetsordre an den Prinzen Heinrich gerichtet, in welcher er ihm seine Anerkennung für die der Marine geleisteten Dienste ausspricht und hervorhebt, daß es ihm eine besondere Freude gewesen sein würde, ihn an diesem Tage zum Contre-Admiral zu ernennen, daß er aber auf Wunsch des Prinzen, welcher zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse gern noch in seiner jetzigen Stellung verbleiben wolle, von dieser Beförderung Abstand nehme. — Ein neues Weißbuch, welches die Berichte Emin Paschas über seine jüngste Expedition nach dem Innern Afrikas bringt, ist dem Reichstage zugegangen. — In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß der Reichskanzler v. Caprivi demnächst das Amt des preußischen Minister-Präsidenten an den Finanzminister Miquel abgeben werde; letzterer würde Finanzminister bleiben. — Der Rücktritt des Grafen Waldersee soll auch einen Systemwechsel nach sich ziehen, der die seit Moltke so hervorragende Stellung des Chefs des Generalstabes zum Gegenstand haben würde. Der Uebernahme eines Corpskommandos soll Graf Waldersee „als der heutigen Stellung eines Chefs des Generalstabes nicht entsprechend" abgelehnt haben. Auch soll davon die Rede sein, daß Graf Waldersee den Botschafterposten am russischen Hofe erhalten werde. — Die Pariser Zeitungen haben mit einem öffentlichen Dank an das Publikum ihre Sammlungen geschlossen, die in zwölf Tagen 600 000 Frcs. ergaben. Am Sonnabend begaben sich wieder etwa 600 Studenten in das Quartier Latin, um gegen die Bureaux des Blattes „Egalité" zu demonstrieren, welches sie anläßlich der Thermidor-Affaire angegriffen hatte. Starke Polizei-Abteilungen hielten jedoch die Brücken besetzt und verhinderten die Studenten, nach dem rechten Seine-Ufer hinüber zu ziehen. Mehrere widerspenstige Studenten wurden verhaftet. Polizei hielt auch die Zugänge zu dem Hause der „Egalité" besetzt. — Im englischen Unterhause wurde wieder über die irische Frage verhandelt. Shaw-Lefevre stellte den Antrag: „Es sei Pflicht der Regierung, die in Irland noch bestehenden Streitigkeiten zwischen Pächtern und Gutsherren durch Schiedsgerichte oder auf gesetzgeberischem Wege schlichten zu lassen." Dieser Antrag verursachte eine sehr lebhafte Erörterung, in deren Verlauf Healy erklärte, daß, so schlimm auch der Riß in der irischen Partei sei, sie dennoch stets einig gegen den gemeinsamen Feind handeln würde. Der Generalanwalt für Irland und Balfour bekämpften den Antrag namens der Regierung, Balfour in einer sehr selbstbewußten Rede. Der Antrag, behauptete Balfour, laufe nur auf Stützung des wankenden Feldzugsplanes hinaus, wozu die Regierung sicherlich nicht die Hand reichen würde. Der Antrag wurde schließlich mit 213 gegen 152 Stimmen verworfen. — Aus Englisch-Ostafrika wird gemeldet: „In Lamu wurden die zwischen dem britischen Generalkonsul und Witu vereinbarten Friedensbedingungen öffentlich kundgemacht. Allgemeine Amnestie wird erlassen, von der nur zwölf Personen ausgenommen sind, welche angebliche Rädelsführer bei der Ermordung der Deutschen und den späteren Ausschreitungen waren. Alles noch erlangbare gestohlene Gut wird von den Behörden von Witu zurückerstattet. Der Kampf hört sofort auf. Die Flüchtlinge sollen nach den Dörfern zurückkehren, die Bodenbestellung soll unverzüglich wieder aufgenommen werden. Die Familie und die Anverwandten des verstorbenen Sultans unterwerfen sich völlig der britischen Regierung und überlassen letzterer die Verfügung über das Sultanat Witu. — In Spanien haben am Sonntag die Korteswahlen stattgefunden. In Madrid wurden 6 Konservative und 2 Liberale gewählt. In den Provinzen wurden vorwiegend ministerielle Wahlen erzielt.

Vermischtes.

— Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft. Hamburg, 31. Januar. Um der vom „Norddeutschen Lloyd" vorgenommenen Ermäßigung der Zwischendecksrate Bremen-Baltimore zu begegnen, hat die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft in Hamburg sich veranlaßt gesehen, ihre Ueberfahrtspreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika heute ebenfalls zum Teil herabzusetzen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beträgt die Passage im Zwischendeck sowohl auf der Linie Hamburg-Baltimore wie auf der Linie Stettin-New-York bis auf weiteres 80 Mk.

— Eine tapfere Frau. Zu den tapferen Frauen, die an der Befreiung ihres Vaterlandes von der Fremdherrschaft mitwirkten, nimmt, so wird dem „Berl. Tgbl." geschrieben, die im Alter von 57 Jahren gestorbene frühere Marketenderin Garibaldis und Combattantin Maria Ferretti einen hervorragenden Rang ein. Kaum verheiratet, begleitete Maria ihren Mann, der als Freiwilliger ins Feld zog, in den Krieg gegen die Oesterreicher (1859), und zwar in der Eigenschaft als Marketenderin im 2. Bersaglieri-Regiment. Im Jahre 1866 zogen beide wieder zusammen in den Kampf, und zwar trat Maria, die sich die Haare abgeschnitten und Männerkleider angelegt hatte, diesmal an der Seite ihres Mannes als „Freiwilliger" in das 3. Garibaldiner-Regiment ein. Unter Garibaldis Befehl nahm sie alsdann an der Schlacht von Custozza teil, kämpfte wie jeder andere Soldat unerschrocken im Feuer und suchte die ganze darauffolgende Nacht hindurch das Schlachtfeld nach Verwundeten ab, denen sie nach Kräften ihre Hilfe angedeihen ließ. Bei dieser Gelegenheit ward Maria Ferretti als Weib erkannt, und Garibaldi wies sie der Ambulanz zu. Aber auch in ihrer Eigenschaft als Krankenpflegerin vollbrachte Maria Ferretti noch Thaten des Heldenmuts; bei Ponte Dazia fuhr die furchtlose Frau mit ihrem Ambulanzwagen trotz des wütenden Kugelregens mitten zwischen Italiener und Oesterreicher hinein und suchte die Verwundeten auf; und an demselben Tage nahm sie mit eigenen Händen einen österreichischen Spion fest und übergab ihn ihren Leuten. Von der Krankenpflegerin avancierte Maria neuerdings zur Marketenderin Garibaldis. Die Veteranin, der eine große Anzahl alter Freiheitskämpfer und Kameraden die letzte Ehre gaben, war mit fast sämtlichen Erinnerungs-Medaillen der italienischen Feldzüge geschmückt.

— Eine Heilige bestohlen. Aus Rom wird gemeldet: Im Dom zu Catania wurde der Sarg der heiligen Agatha gesprengt und der ganze kostbare Schmuck entwendet. Der Pöbel, eine Strafe des Himmels befürchtend, ist in großer Aufregung. Die Polizei hat mehrere Priester als vermutliche Urheber des Diebstahls verhaftet.

* **Die 24. Kölner Dombau-Lotterie** kann wie alle ihre Vorgängerinnen um ihres idealen Zweckes wegen freudig begrüßt werden. Nachdem der Ausbau des größten deutschen Doms vollendet, gilt es, das herrliche Bauwerk frei zu legen und ihm eine seiner Schönheit würdige Umgebung zu schaffen. Die hohen Geldgewinne von Mk. 75 000, 30 000, 15 000, 2 à 6000, 5 à 3000, 12 à 1500 ꝛc. (kleinster Gewinn Mk. 50) der hierzu staatlich genehmigten Lotterie, deren Ziehung bereits am 23., 24. und 25. Februar stattfindet, bietet den Käufern, gegenüber dem billigen Preise der Lose, die höchsten Chancen. Kauflustigen empfehlen wir zum Bezuge das Bank- und Lotterie-Geschäft von **D. Lewin, Berlin C.**, Spandauerbrücke 16, bei welchem obige Lose à Mk. 3,50 zu haben sind.

* **Ulmer 4 pCt. Stadt-Anleihe von 1883.** Die nächste Ziehung findet im Februar statt. Gegen den Kursverlust von **ca. 2½ pCt.** bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von **8 Pfg.** pro **100 Mark.**

Theater. Opernhaus. Dienstag: Lohengrin. Mittwoch: Der Trompeter von Säkkingen. Schauspielhaus. Dienstag: Das goldene Vließ, 3. Abteilung: Medea. Mittwoch: Die Journalisten. Deutsches Theater. Dienstag: Ehrbare Mädchen. Mittwoch: Die Kinder der Excellenz. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Adonis. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Meißener Porzellan. Pariser Leben. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Nachbarinnen. Adolph-Ernst-Theater. Dienstag und Mittwoch: Unsere Don Juans.

Victoria-Theater.
Zum 65. Male:
„Die sieben Raben."
Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Balletkompositionen des 3. Aktes von C. A. Raida. Balletts unter Leitung des Ballettmeisters C. Severini. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur W. Hock.
Anfang 7½ Uhr.

Bürgerliches Schauspielhaus.
Alexanderplatz.
Heute und folgende Tage:
„Demi-Monde."
Schauspiel in 5 Aufzügen v. A. Dumas Sohn.

Zur volksthümlichen Bearbeitung eines neuen preußischen Gesetzes wird eine geeignete juristische Kraft gegen hohes Honorar gesucht. Gefl. Anerbietungen an
Paul Steffenhagens Buchhandlung, Merseburg a/S.

24.
Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung 23., 24. und 25. Februar.
Nur baare Geldgewinne!
Hauptgewinne Mk. 75.000, 30,000, 15,000, 2 à 6000 etc.
Orig.-Loose à M. 3,50.
D. Lewin, Berlin C.,
16. Spandauerbrücke 16.

Thomas-Theater.
Alte Jacobstraße 30.
Dienstag, den 3. Februar:
Zum ersten Male:
Der Registrator auf Reisen.
Posse m. Gesang in 3 Akten von A. L'Arronge und G. v. Moser. Musik von R. Bial und G. Steffens. In Scene gesetzt von A. Kurz. Die neuen Couplets von Alfred Bender — Morgen dieselbe Vorstellung

Theater der Reichshallen.
Die schöne und graciöse Soubrette Mlle. Lescault. Jackly's Wunder. Die tollkühnen Akrobaten. **Der Lawinensturz.** Kom. Exerzier-Parodien v. Sergeant Chas. Ziag Die fliegenden Männer Gebr. Possenti. L. Amann Die komischen Zwillinge Schwach und Schwächer. Die arab. Springer Abachi und Masoud. Fletscher-Truppe. Soubrette Moser Um 9 Uhr: Das unerklärliche **Luft-Räthsel Aerolithe.**
Anfang Wochent. 7½, Sonnt. 6½ Uhr.

Residenz-Theater.
Direction: Sigmund Lautenburg
Blumenstr. 9. Wallnertheaterstr. 16—17.
Dienstag, den 3. Februar 1891:
Zum 25. Male:
Der selige Toupinel.
(Feu Toupinel.)
Schwank in 3 Akten von Alex Brisson.
Vorher: **Friquette.** Schwank in einem Akt von Benno Jacobsohn.
Mittwoch, den 4. Februar: Zum 26. Male:
Der selige Toupinel. Vorher: **Friquette.**
Abends 7½ Uhr:

Berliner Theater
Dienstag: **Wehe den Besiegten.**
Mittwoch: **Goldfische.**
Donnerstag: **Kean.**

Lessing-Theater.
Dienstag, den 3. Februar 1891:
Das zweite Gesicht.
Lustspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal. (Erstes Wiederauftreten von Adolf Klein nach seinem Urlaub.)
Mittwoch: **Der Kuss.**
Donnerstag: **Die Rosa-Dominos.**
Hierauf: **Ritterdienste.**

Passage-Panopticum.
Unter den Linden 22/23.

100 neue
Gruppen u. Figuren.
Specialitäten-Vorstellung.
Entrée 50 Pf.
Geöffnet v. 10 Uhr Vorm. bis 10 Uhr Abends.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin C. Roßstr. 30.

Nr. 15.
39. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
3. Februar 1891.

Rundschau.

Von Nah und Fern. — In der Einkommensteuer-Kommission sprach sich in der Frage des Gemeindewahlrechts der Finanzminister Dr. Miquel sehr entgegenkommend aus. Nachdem er hervorgehoben, daß die Staatsregierung sich noch nicht schlüssig gemacht habe, erklärte er für seine Person, daß er selbst allerdings gegen ortsstatutarische Bestimmungen sei, mit denen leicht Mißbrauch getrieben werden könne. Die Staatsregierung habe ein großes Interesse daran, die Plutokratie nicht aufkommen zu lassen. Jedenfalls sei es von größter Bedeutung, daß auch in der Gemeinde-Vertretung die unteren Klassen zum Wort kommen. Der Finanzminister berief sich dabei auf die Erfahrungen, die er als Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. gemacht habe. Schließlich versprach er für das nächste Jahr eine Vorlage der Staatsregierung, durch welche das Gemeindewahlrecht geregelt werden würde. Die Wortführer des Centrums in der Kommission wollten sich aber auf die Zukunft nicht vertrösten lassen und verlangten, daß die Bestimmungen über das Gemeindewahlrecht in das Einkommensteuer-Gesetz aufgenommen werden müßten. Andernfalls würden sie gegen das ganze Gesetz stimmen. Infolgedessen wird ein Ausgleich vorbereitet, nach welchem das Gemeindewahlrecht in der Art, daß eine Verschiebung der Wahlberechtigten vermieden wird, geregelt und die Verpflichtung übernommen werden soll, daß dieses Gesetz zugleich mit dem Einkommensteuer-Gesetz in Kraft treten müsse. Man hofft auf diese Weise auch die aus der Verfassung hergeleiteten Bedenken am besten beseitigen zu können.

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht einen Bericht über eine erfolglose Expedition der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe gegen den Häuptling Machemba. Der Reichskommissar v. Wißmann bemerkt in seinem Einleitungsschreiben über diese dritte Expedition: „Die Terrainverhältnisse sind in jener Gegend so außerordentlich schwierige, ganz besonders aber die meteorologischen Verhältnisse der verfrüht eingetretenen großen Regenzeit von derartig störendem Einfluß auf eine Fortsetzung von Zwangsmitteln, daß ich mich, um nicht unverhältnismäßig große Verluste an Menschen und Material zu haben, gezwungen sehe, ein weiteres Vorgehen gegen Machemba vorläufig einzustellen. Ich habe lebhaft bedauert, daß mich die mit der letzten Post zugegangenen, schleunigst zu erledigenden Arbeiten gezwungen haben, die Expedition gegen Machemba nicht persönlich führen zu können. Es wäre wahrscheinlich ein allmähliches Vorschieben eines befestigten Lagers für die Expedition, das eine Nachfuhr von Lebensmitteln und Munition von der Küste erlaubt und dadurch einen länger hinausgezogenen kleinen Krieg ermöglicht hätte, von größerem Erfolge gewesen, als der direkte Vormarsch auf das Centrum von Machembas Distrikt. gez. v. Wißmann, Kaiserlicher Reichskommissar für Ost-Afrika."

Es bestätigt sich, daß Dr. Peters im Dienste der Reichsregierung nach Ostafrika gehen wird, aber nicht als Stellvertreter des Gouverneurs v. Soden, sondern als Mitführer einer zweiten Expedition nach dem Gebiete der großen Seen, die im Frühjahr unter dem Kommando Emin Paschas von der Küste aus aufbrechen wird. Wie es scheint, ist die Regierung von den Bedenken, die der Reichskommissar v. Wißmann angeregt hatte, zu vollem Vertrauen auf Emin Paschas Kenntnis und Thatkraft zurückgekehrt. Auch würde es nur Emins eigenen Wünschen entsprechen, daß er die zweite Expedition, die zwischen der Küste und den Seen eine gesicherte Verbindung herstellen soll, mit Dr. Peters gemeinschaftlich unternimmt.

Das Ministerium Crispi hat nach einer stürmischen Debatte in der Deputiertenkammer, die sich über die Finanzlage erhoben und durch das schroffe Auftreten des Ministerpräsidenten gegen die konservative Partei erbittert hatte, seine Entlassung eingereicht. Der Finanzminister Grimaldi hielt sein Versprechen, die volle Wahrheit zu sagen, und räumte demnach ein, daß für das laufende Finanzjahr das Defizit auf 45, für 1891—92 auf 58, für 1892—93 auf 43 Millionen Lire sich stellen werde. Diesen Mankos ist nun zunächst der Erlös aus der verkauften Rente der Pensionskasse mit 236 Millionen gegenübergestellt, sodann ist die Erhöhung einiger Steuern, namentlich der Alkohol-Fabrikationssteuer und mehrerer Eingangszölle, vorgeschlagen. Durch diese Mehreinnahmen in Verbindung mit einigen Ersparnissen hofft der Finanzminister, das Gleichgewicht herzustellen. Daß im Etat des Kriegsministeriums nur wenige Millionen gestrichen und im Extraordinarium immer noch 30 gefordert sind, erfuhr ebenso scharfe Kritik wie die Erhöhung der Pensionsbeiträge der Beamten um drei Millionen. Die Regierung bietet eine Gewähr für sparsame Finanzgebarung an durch den Vorschlag fester Begrenzung der außerordentlichen Ausgaben; diese sollen künftig 85 Millionen nicht übersteigen dürfen, davon werden 25 auf Heer und Flotte gerechnet. Auch der ordentliche Ausgaben-Etat soll in der Höhe des diesjährigen gehalten werden. In der Kammer wurden aber starke Zweifel geäußert, ob diese Schranken beobachtet werden würden, ob sie unter allen Umständen beobachtet werden könnten.

In der Sonnabend-Sitzung der Deputiertenkammer betonten die Redner der Opposition die Unvereinbarkeit der Steuer-Erhöhung mit den feierlichen Versicherungen, die von dem Minister-Präsidenten Crispi vor den Wahlen erteilt worden waren. Der Deputierte Bonghi von der gemäßigten Rechten, dessen Antrag auf Beseitigung des Listenwahlsystems bei der Eröffnung der Kammer schon die Stimmung verschärft hatte, machte den Minister-Präsidenten persönlich für den Zustand der Finanzen verantwortlich, und dieser Vorwurf, der sicher nicht ganz verdient war, entfesselte den Sturm. Crispi erwiderte in großer Erregung: „Unter der konservativen Regierung in der Zeit von 1866 bis 1874 seien die Finanzen schlechter, die Politik dem Auslande gegenüber servil gewesen." Durch diese Worte fühlten sich nicht bloß die Konservativen, sondern auch viele Liberale verletzt, die das Andenken des Ministers Minghetti, der allen als großer Finanzmann gegolten hatte, dadurch „vermehrt" fanden. Die Opposition von rechts und links griff energisch ein. Rufe der Entrüstung ertönten von allen Seiten, und die Kammer lehnte den Uebergang zur Beratung der einzelnen Artikel der Vorlage mit großer Mehrheit ab. Das war eine entschiedene Niederlage der Regierung. Der Minister-Präsident Crispi begab sich nach dem Quirinal, um dem König das Entlassungsgesuch des Ministeriums einzureichen. Der König berief die Präsidenten der Kammer und des Senats zu sich, um mit ihnen die Lage beraten. Man betrachtet die Krisis als eine sehr schwere.

In Paris wurde die Nachricht über die italienische Ministerkrisis mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen. Man sieht in Crispi den Gegner Frankreichs und den überzeugten Anhänger des Dreibundes. Man glaubt auch, daß der Sturz Crispis auf die allgemeine europäische Politik nicht ohne Einfluß bleiben werde. Der „Temps" sagt: „Die politische Persönlichkeit Crispis, sein Ansehen und sein Programm seien erschüttert." Im Gegensatz zu den übrigen Blättern warnt indessen „National" vor einem vorschnellen Optimismus. Auch ohne Crispi werde der Dreibund fortbestehen. Darum müsse Frankreich ruhig zusehen und dürfe an seiner internationalen Politik nichts ändern.

In Portugal, wo die republikanische Bewegung aus den Demütigungen, die das Auftreten Englands den verschiedenen Ministerien zufügte, neue Kraft gewonnen, wurde am Sonnabend in Oporto ein Militärputsch angezettelt, der aber an der Entschlossenheit der Behörden und des kommandierenden Generals scheiterte. Den Höhepunkt der Bewegung schildert ein Telegramm, wie folgt: „Die Aufständischen bestehen aus Mannschaften des 9. Jäger-Regiments, des 10. Infanterie-Regiments, aus einer Compagnie des 18. Infanterie-Regiments und einem Teile der Douaniers (Zollbeamten) zu Fuß. Dieselben suchten sich des Gebäudes der Polizeipräfektur und des Telegraphengebäudes zu bemächtigen, was indessen nicht gelang. Der Civilgouverneur übertrug seine Machtbefugnisse sofort dem General Contereal, Oberbefehlshaber der Militär-Division in Oporto, welcher alsbald die der Regierung treu gebliebenen Truppenteile gegen die Aufständischen vorgehen ließ. Die treu gebliebenen Truppen bestehen aus der Munizipalgarde, der Brigade-Artillerie, einem Teil des 18. Infanterie-Regiments, einem Teil des sechsten Kavallerie-Regiments und den berittenen Douaniers. Von der Bevölkerung hatte sich den Aufständischen nur eine wenig erhebliche Menge angeschlossen. Das Rathaus, in welchem sich die Aufständischen verschanzt hatten, wurde von der Artillerie beschossen. Von Offizieren haben sich nur etwa sechs oder sieben von niederem Range an der einen republikanischen Charakter tragenden revolutionären Bewegung beteiligt. Der Führer der Bewegung scheint der Advokat Alves Veiga, ein Republikaner, zu sein. Die Zahl der bei den bisherigen Kämpfen auf beiden Seiten Getöteten und Verwundeten beträgt etwa 10." Als das Rathaus von den Aufständischen nicht mehr zu halten war, zogen sie sich zum Teil durch die Hintergebäude zurück. Dabei wurden etwa 50 verhaftet. Die Munizipalgarde hielt das Rathaus besetzt und ließ die Fahnen des republikanischen Klubs, die dort aufgepflanzt waren, wieder herabnehmen. Von der Verhängung des Belagerungszustandes hat die Regierung Abstand genommen, da die aufständische Bewegung in keinem Teil des Landes einen Widerhall fand und bereits vollständig unterdrückt ist.

Briefkasten. — **Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — St. W. J. 500.** I. Eine spezielle gesetzliche Bestimmung über die Höhe des Lagergeldes ist nicht vorhanden. Sollte es daher zu einem Prozeß kommen, so würde für die Entscheidung das Gutachten der Sachverständigen maßgebend sein. II. Bis jetzt sind die Bestimmungen noch nicht aufgehoben, voraussichtlich werden jedoch Abänderungen in nächster Zeit zu erwarten sein. III. Die Anordnung des Amtsvorstehers ist nicht gerechtfertigt. Sie werden daher von neuem eine Beschwerde an den Landrat richten müssen. — **F. M. Cöln.** Nähere Auskunft über die gewünschte Angelegenheit wird Ihnen gern der Privatier Winkelmann zu Fürstenwalde a. d. Spree erteilen. — **D. W. S.** In der dritten Klasse erben die vollbürtigen Geschwister und deren Abkömmlinge, letztere ohne Unterschied des Grades, nach denselben Grundsätzen wie bei der Descendenten-Erbfolge. Sie teilen die Erbschaft nach Stämmen, wenn auch Geschwisterkinder von verschiedenen Geschwistern erbberechtigt sind. — **O. O. O.** Der § 773 Teil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts bestimmt ausdrücklich: „Der unschuldige Teil behält die empfangenen Brautgeschenke und kann die gegebenen, insofern sie noch vorhanden sind, zurückfordern." Ihre Tochter wird schwerlich gegen den Klageanspruch ankämpfen können; will sie aber dennoch sich auf den Prozeß einlassen, so empfehlen wir die Rechtsanwälte Kleinholz, Poststraße 1, Hentig, Friedrichstraße 62, und Lattermann, Elsasserstraße 31. — **X.** Ihr Vater kann zweifellos über die ihm gehörige Hälfte testieren. Wie die Teilung seines dereinstigen Nachlasses erfolgen müßte, wenn er ohne Errichtung eines Testaments versterben würde, darüber enthält das lübische Recht, welches allein zur Anwendung kommt, keine Bestimmung; es entscheidet daher das gemeine Recht, nach welchem der überlebende Ehegatte, wenn der verstorbene nur Verwandte in absteigender Linie hinterläßt, Erbe zum vierten Teil des Nachlasses wird. — **K. Sch.** I. Ihre Frage beantworten die dortigen Polizei-Vorschriften. In Berlin und Umgegend sind schon durch das Reglement vom 15. August 1848 die gedachten Ankündigungen vorgeschrieben. II. Nach § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 dürfen Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge den Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung vorhanden. III. Wir haben erst kürzlich geantwortet, daß Tanzlustbarkeiten, welche von einer bereits bestehenden geschlossenen Gesellschaft abgehalten werden, nicht als öffentliche gelten, wenn die Teilnahme sich auf die Mitglieder der Gesellschaft und deren Gäste beschränkt, auch wenn Eintrittsgeld erhoben wird. IV. Die preußische Krondotation beträgt zur Zeit jährlich 15 719 296 Mk., dem deutschen Kaiser steht mithin täglich eine Summe von 43066 Mk. 56 Pf. zur Verfügung. — **J. J.** 1. Ob ein Zeuge zur Einleitung der Untersuchung ausreicht, darüber hat allein der Staatsanwalt zu befinden. II. Der gedachte Einwand findet im Wechsel-Prozeßverfahren keine Berücksichtigung. — **v. d. V.** I. Wir können Ihnen die verschiedenen Behörden und die Kompetenz derselben bei dem spärlich gemessenen Raum unseres Briefkastens hier nicht aufführen. Sie finden dieselben im Gesetz vom 30. Juli 1883, betreffend die Landesverwaltung, und vom 1. August 1883, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichts-Behörden. II. Ueber die Herstellung und Räumung des Abflußgrabens entscheidet der Kreis- bezüglich Stadtausschuß. Das Steigen des Wassers über den Merkpfahl zeigen Sie dem Landrat an. — **Paula.** Die in Ihrem Briefe bezeichnete Handlung ist ein Vergehen, welches in fünf Jahren verjährt war. Also in dieser Beziehung droht Ihrem Freunde keine Gefahr. Unseres Erachtens braucht er auch wegen des zweiten Punktes nicht besorgt zu sein; denn hat er sich während einer so langen Zeit der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfreut, und sind Klagen über seine Führung nicht laut bar geworden, so liegt sicher kein Grund zu einer nochmaligen Einforderung vor. Sie werden ihn also auch in diesem Punkte beruhigen können. — **A. H. in K.** I. Der Bruch eines Vertrages berechtigt nach den allgemeinen Rechtsregeln allerdings, auf Schadensersatz zu klagen. Die Schadensersatzklage des Lehrherrn bleibt, wie das Reichs-Oberhandelsgericht in seiner Entscheidung vom 26. September 1874 (Band 14 Seite 208) ausführt, von der Vorschrift des § 130 der Gewerbe-Ordnung unberührt, gleichgiltig, ob der Lehrvertrag schriftlich oder, sofern dies landesgesetzlich zulässig, mündlich abgeschlossen ist. Ob Sie einen Schadensersatz werden begründen können, darüber vermögen wir uns nicht auszulassen, können also auch nicht vorhersagen, ob Sie mit der Klage durchdringen werden. II. Mit einer Beleidigungsklage werden Sie ebenfalls nur wenig Glück haben; denn offenbar sind die Aeußerungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht worden. Wollen Sie eine Bestrafung herbeiführen, so müssen Sie nachweisen, daß es sich nicht ausschließlich um die Bethätigung dieser Interessen, sondern zugleich darum gehandelt hat, Sie in Ihrer Ehre zu kränken. In dieser Beziehung würden die Zeugen über den Eindruck, welchen sie bei dem Vorfall empfangen haben, zu hören sein. — **Patrie. 14810.** I. Die Verjährung ist nach Ablauf von zehn Jahren eingetreten. Sie beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des eingetretenen Erfolges. II und III. Preußen beziehungsweise das Deutsche Reich haben Verträge mit Italien, Großbritannien, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, Brasilien, Schweden und Norwegen, Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika dahin abgeschlossen, daß alle diejenigen Personen der Justiz ausgeliefert werden sollen, welche wegen Mordes, Seeraubes, Brandstiftung, Raubes, Fälschung, Ausgebens fremder Dokumente, Verfertigung oder Verbreitung falschen Geldes oder Unterschlagung öffentlicher Gelder beschuldigt sind.

Litterarisches.

* Das malerische Schweden. Eine Schilderung in Wort und Bild. Mit 160 Illustrationen. Uebersetzt von Dr. Otto Hoppe. (Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt, vorm. S. Schottlaender.) Mit den soeben erschienenen Lieferungen 7—10, welche die Landschaften Oestergötland, Vestergötland, Gotenburg und Bohuslän, Smaland, Oeland, Blekinge, Skane (Schonen) und Halland vorführen, ist nun das schöne, gediegene Werk, das von dem gebildeten und kunstsinnigen Publikum wie von der Kritik äußerst günstig aufgenommen worden ist, zum Abschluß gekommen. — Elegante Einbanddecken können die Subscribenten durch jede Buchhandlung sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung beziehen. — Außerdem ist das Werk komplett und gebunden in jeder Buchhandlung zu haben; dasselbe eignet sich durch sein vornehmes Gewand, seinen hohen künstlerischen und litterarischen Wert zu einem Festgeschenk in hervorragender Weise.

* Die „Namenlosen Geschichten“ von F. W. Hackländer erscheinen seit Jahresanfang in einer illustrierten Ausgabe im Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart. Dem wirklichen Leben abgelauscht sind die „Namenlosen Geschichten“. Insbesondere sind es die Gestalten der Armen und Unterdrückten, die der Autor mit besonderer Liebe und Sorgfalt zeichnet. Wir erwähnen nur Anna, das schöne Mädchen aus dem Volke, das zum Laster erzogen und, kaum zur Jungfrau gereift, von ihrer ruchlosen Mutter an einen Grafen verkauft, dabei dennoch die höchste Seelenreinheit bewahrt; die brave Frau Welscher, in deren arbeitssames Waschfrauenheim uns der Autor führt, wo wir auch den ehrlichen, aber etwas romantisch veranlagten Schneider Dubel, eine der ergötzlichsten Figuren des Romans, kennen lernen. Aber auch die Hof- und Theaterkreise, das Leben und Treiben vor und hinter den Kulissen, im Ballettsaal und endlich in den Höhlen des Verbrechens nimmt unser volles Interesse in Anspruch. Seine Meisterschaft in der Situationsschilderung bewährt der Autor, wenn er uns auf den Bürgerball, den Hofball, in die Theegesellschaft führt, kurz, er bietet uns in diesen Romanen des Spannenden, Fesselnden, Unterhaltenden, Erschütternden, heiter und gemütlich Anregenden so viel, daß dabei jeder Geschmack seine Rechnung findet. Die Illustrationen sind von Fritz Bergen in München mustergiltig ausgeführt und verleihen dem Buche einen besonderen Reiz.

* „Der Hausfreund“ (Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt, vorm. S. Schottlaender, Breslau) veröffentlicht in seiner Neujahrsnummer einen auf afrikanischem Boden spielenden Roman: „Ferida. Ein Roman aus Ostafrika“, von O. Elster. — Der Roman „Enterbt“ von Ewald August König findet in den beiden uns vorliegenden Heften 7 und 8 seinen Abschluß. — Aus dem übrigen Inhalt empfehlen wir den Lesern zwei Weihnachtserzählungen „Annerle“ von Oswald Heugst und „Wiedergefunden“ von M. Schwarz, ferner eine kleine Skizze von A. Her „Schlaf, Kindchen, schlaf“. — Victor Menzel und A. von Sierschpoutowski schildern russische ländliche Verhältnisse, ersterer in einer tragischen Erzählung „Die Saporogerin“, letzterer in einem kleinen belehrenden Artikel: „Weißrussische Hochzeitsgebräuche“. Der bekannte ehemalige Theaterregisseur Heinrich Grans hat zwei Artikel beigesteuert: „Der Hof-Kammer-Clown des Königs von Sachsen“ und „Vormärzliches vom Theater“. Ansprechend ist die begonnene Novelle von Hugo Detlef: „Carmen“ sowie der bildliche Schmuck der Hefte.

* Einen interessanten Artikel über „Schlafende Pflanzen“ finden wir in dem neuesten, fünften Heft der Monatsschrift „Vom Fels zum Meer“. (Verlag der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig.) Der Autor dieses Essays, W. Willy, zeigt sich als ein hervorragender Botaniker, der eine vortrefflich klare, eindrucksvolle Darstellungsgabe besitzt. Ein weiterer Vorzug dieser Arbeit sind die feinen, naturwahren Abbildungen der schlafenden Pflanzen. Außerdem ist hervorzuheben eine Arbeit des berühmten Physiologen Professor W. Preyer: „Ueber die Entwickelung der Seele des Kindes“. Dann Essays von Ernst Eckstein „Ein Blick in die Zukunft der deutschen Sprache“; von C. Falkenhorst „Die Heilung der Tuberkulose und Professor Koch“; eine Abhandlung über „Der Zonentarif der Eisenbahnen“ von Max Wirth und anderes mehr. Der unterhaltende Teil ist gleichfalls reich bedacht, er bringt neben dem großen Roman „Martha“ von R. Lindau den Beginn eines neuen Romans „Die Siegerin“ von Emil Peschkau und eine geistreiche Novellette „Eine Salonbeichte“ von F. v. Osta. Die Erzählung von Richard Voß „Der Mönch von Berchtesgaden“ schließt in diesem Heft. Von den illustrierten Artikeln seien erwähnt: „St. Moritz im Winter“; „Die Armen und Elenden in New-York“ und die humoristischen „Wiener Neujahrs-Gratulanten“.

Herzenskämpfe.

Von

E. Cameron.

Frei bearbeitet von Marie Schultz.

(Fortsetzung.)

Seinem Bruder und Helene die Treue zu halten — das allein hatte Moritz im Auge gehabt; aber jetzt, wo er sie wiedergesehen, wo er ihre kalte Hand einen Augenblick in der seinen gehalten, wo er mit tiefem Weh gewahrt, wie dunkle Ränder unter ihren Augen lagen, die von schlaflosen Nächten und vielen vergossenen Thränen sprachen, wie es um den lieblichen Mund gezuckt bei den wenigen, alltäglichen Worten, die sie mit ihm gewechselt, fiel es ihm auf einmal wie Schuppen von den Augen; er begriff, was er ihr angethan, und zum ersten Mal regte sich etwas wie Reue über sein Verhalten gegen sie in seiner Brust.

Unterdessen ging Vera mit ihrem Schwager langsam dem Pfarrhause zu, der seiner Entrüstung darüber, wie schauderhaft heute das Te Deum gesungen sei, Ausdruck verlieh. Sie gab ihm so zerstreute und verkehrte Antworten, daß Eustasius sich erstaunt zu ihr wandte. Er gewahrte, daß sie sehr bleich war, und daß Thränen an ihren Wimpern hingen.

„Aber, Vera!“ rief er, stehend bleibend, „Du hast ja garnicht zugehört! Was fehlt Dir, Kind? Weshalb weinst Du?“

Sie waren jetzt im Pfarrgarten, in ihrer Nähe stand in den Lorberbüschen eine Gartenbank. Mit einer Gebärde der Verzweiflung ließ Vera sich auf dieselbe niedersinken und brach in leidenschaftliche Thränen aus.

„Mein liebes Kind! Meine arme Vera! Was ist Dir, — was ist geschehen? Weshalb weinst Du so bitterlich?“

Daintree wußte garnicht, was er davon denken sollte. Der jähe Schmerzensausbruch des sonst so gelassenen und ruhigen Mädchens erschütterte ihn tief. Er beugte sich über sie und nahm ihre beiden Hände in die seinen. Er hatte geglaubt, ihre Handlungsweise zu verstehen, hatte gemeint, die Beweggründe, die sie veranlaßt, ihre Verlobung zu lösen, würdigen zu können; sie hatte richtig gehandelt, und sie mußte deshalb doch jetzt Frieden mit sich selbst haben; aber das ungestüme Weinen verriet ihm ein Seelenleid, das er nicht ergründen, einen Kummer, den er sich nicht erklären konnte.

„Vera, willst Du nicht Vertrauen zu mir haben, mich wie einen Freund betrachten?“ fragte er tief bekümmert. „Liebes Herz, vergiß, daß ich ein Prediger bin, sieh' in mir nur Deinen Bruder, der innig mit Dir, meiner lieben Schwester, fühlt.“

Aber sie konnte es ihm nicht sagen. Es giebt ein Leid, das auf ewig in unserer Brust verschlossen bleibt, das ein Aussprechen nur verschlimmern würde.

Sie stand auf, noch immer seine Hände festhaltend und ihm ernst in sein besorgtes Antlitz blickend.

„Sage mir, der Du ein Diener Gottes bist: glaubst Du, daß Gott uns nur geschaffen hat, um uns zu quälen und zu foltern?“

Er antwortete ihr nicht. Er empfand dunkel, daß hier etwas vorläge, das besser unberührt bliebe, für das es keinen Trost gab.

„Es ist so weit mit mir gekommen,“ fuhr sie mit halblauter Stimme fort, „daß es zu Zeiten nur ein Einziges noch auf der Welt giebt, was ich mir wünschen möchte. Gott hat mein Leben in falsche Bahnen gelenkt, daß mir kein Weg offen steht, der nicht zur Sünde oder ins Elend führt. Wäre er gnädig und barmherzig, so würde er seine wertlose Gabe zurücknehmen!“

„Vera! um Gottes willen, was meinst Du damit?“

„Ich meine, daß, könnte ich nur sterben, ich Frieden finden würde!“

Sie waren langsam weitergegangen; aus ihrer Stimme, die anfangs leidenschaftlich gebebt, klang zuletzt mut- und hoffnungslose Verzweiflung; das Haupt hatte sie gesenkt, die Hände gefaltet; ein Sonnenstrahl irrte über ihr Haar, und über ihnen in den Lindenbäumen schmetterte ein Vögelchen hell und laut sein Lied.

Wie oft, wie oft sah Eustasius Daintree sie so vor sich in zukünftigen Tagen und gedachte, während sein Herz sich krampfhaft zusammenzog, der einzigen traurigen Gabe, die sie vom Himmel erflehte. Wie oft sah er alle Einzelheiten jener Scene wieder vor sich, den sonnigen Garten, das schöne Mädchen an seiner Seite mit dem gesenkten Kopfe und der leisen, von Thränen erstickten Stimme, das mit 23 Jahren sich danach sehnte, das Leben von sich zu werfen, dessen Last ihr zu schwer geworden, jenes kostbare Geschenk des Lebens, welches allzu oft noch mit 70 Jahren nur widerwillig niedergelegt wird.

„Wenn ich sterben könnte, würde ich Frieden haben,“ hatte sie gesagt, und sie war erst 23 Jahre alt.

Eustasius Daintree vergaß es niemals.

Dreißigstes Kapitel.

Eine ereignisreiche Fahrt.

Wäre ich nur nicht so verblendet gewesen! Hätte ich ein solches Ende nur voraussehen können!

So lauten gewöhnlich unsere bittersten Selbstvorwürfe, und das sagte Beatrice Miller sich fortwährend während der Monate August und September. Sie fühlte sich in jenen Tagen grenzenlos unglücklich. Sie war weiter denn je von ihrem Geliebten geschieden, und gänzlich durch ihre eigene Schuld. Ihr toller Streich, Herbert in seiner Wohnung aufzusuchen, war ihr verhängnisvoll geworden; ihr Vater, der im Begriff gewesen, Partei für den jungen Mann zu ergreifen, hatte ihr jetzt auf das entschiedenste verboten, seinen Namen zu erwähnen, und die Lippen waren ihr versiegelt in betreff jenes unseligen Zwischenfalles, bei welchem sie eine so hervorragende Rolle gespielt hatte. Beatrice wußte wohl, daß sie durch den geheimen Besuch ohne Begleitung, den sie ihrem Verlobten in der Wohnung abgestattet, ihren Ruf ernstlich gefährdet hatte. Ihren eigenen unüberlegten Leichtsinn offen einzugestehen, ging über ihre Kräfte, und sie fühlte auch, daß Herbert es ihr schwerlich danken würde, wenn sie seinen guten Ruf auf Kosten ihres eigenen wiederherstellte.

Miller hatte natürlich seiner besseren Hälfte Andeutungen über die Entdeckung, die er bei Pryme gemacht, zu teil werden lassen.

„Der junge Mensch ist ihrer nicht würdig,“ hatte er gesagt, „sein Privatleben ist nicht rein. Du mußt Beatrice sagen, daß sie ihn sich aus dem Sinn schlägt.“

Frau Miller war natürlich voll sittlicher Entrüstung über Prymes Vergehen; aber zugleich schwellte eine Regung des Triumphes über ihren Scharfsinn ihr die Brust.

„Habe ich Dir nicht gesagt, daß er kein passender Mann für sie wäre? Hoffentlich wirst Du ein anderes Mal zugeben, Andreas, daß ich über solche Dinge das beste Urteil habe.“

„Mein Herz, Du hast immer recht,“ lautete die demütige Erwiderung, und dann ging Frau Miller, Beatrice aufzusuchen, der sie eine halbe Stunde lang von dem gottlosen Lebenswandel, welchen junge Leute, die nicht von vornehmer Herkunft sind, häufig führen, vorredete.

„Dein Vater hat mit eigenen Augen etwas gesehen, was es uns unmöglich macht, je in Deine Heirat mit jenem jungen Manne zu willigen, liebes Kind.“

Wie konnte Beatrice wohl zu ihrer Mutter sagen: Ich war es — Deine Tochter, welche dort war, welche sich in Herrn Prymes Schlafzimmer eingeschlossen hatte. Sie vermochte die Worte nicht über die Lippen zu bringen.

Der Sonnenschein spiegelte sich in den langen Fensterreihen von Shadonake. Im Garten wurde ein neues Treibhaus aufgeführt, und Andreas Miller, eine Maurerkelle in der Hand, leistete mit aufgekrämpelten Manschetten den Arbeitern, welche gerade den Grund legten, hilfreiche Hand. Das Schicksal und seine Karoline hatten ein Mitglied des Parlaments aus ihm gemacht und ihm die gesellschaftliche Stellung eines Gentlemen gegeben; aber die Natur hatte ihn ohne Zweifel zum Maurer geschaffen; denn Bauen war seine ganze Leidenschaft.

Beatrice trat aus einer der Glasthüren, die vom Wohnzimmer auf den Rasen hinausführten, und kam auf ihn zu. Sie war im Reitkleide und klopfte mit der Reitpeitsche an ihren kleinen Stiefel, als sie einen Augenblick neben ihrem Vater stehen blieb.

„Ich will Onkel Tom besuchen, Papa,“ sagte sie, „hast Du eine Bestellung für ihn?“

„Nach Lutterton willst Du? Ah, das ist recht; der Ritt wird Dir gut thun, mein Kind! Nein ich habe nichts zu bestellen.“

Beatrice ging ins Haus zurück, ihre kleine hellbraune Stute stand vor der Thür. Auf dem Vorplatze traf sie ihre Mutter. Auch zu ihr sagte sie, daß sie ihren Onkel besuchen wolle.

Frau Miller war immer sehr dafür, daß ihre Kinder aufmerksam und artig gegen ihren Bruder waren. Er war reich und Junggeselle; er mußte viel zurückgelegt haben. Wer konnte wissen, wem er es vermachen würde? Und Beatrice war entschieden sein Liebling. Sie nickte ihrer Tochter freundlich zu.

„Sage Onkel Tom, er möge Sonntag zum Frühstück kommen, und natürlich muß er sich nächste Woche früh zu Guys Geburtstag einfinden.“ Zur Verherrlichung desselben sollten nämlich große Festlichkeiten veranstaltet werden.

Schloß Lutterton war etwa anderthalb Stunden von Shadonake entfernt. Es lag auf einem hohen, bewaldeten Hügel, und man hatte von seinen Fenstern eine herrliche Aussicht auf den Park, der sich bis in das offene Thal hinunterzog. Es war ein großes, weitläufiges Gebäude mit einem Turm in der Mitte und vier kleineren an den Seiten. Fünf- oder sechsmal, zur Zeit der Jagden, wurden die großen Empfangszimer geöffnet und ein Jagdfrühstück in dem Speisesaal abgehalten; aber sonst sah Thomas Esterworth fast nie Gäste bei sich.

Er bewohnte drei Räume in dem kleinen westlichen Turm. Sie bestanden aus einem Schlaf- und Ankleidezimmer und einem kleinen und ziemlich unwohnlichen Gemach, wo der Nimrod zu allen Stunden des Tages und der Nacht seine Jäger und Bereiter empfing. Eine Atmosphäre von Stallduft und Tabaksqualm erfüllte infolgedessen den Raum, in welchem gewöhnlich drei oder vier Hunde auf dem großen Fell vor dem Kamin lagen.

Als Beatrice, die ihr Onkel freundlich mit dem Rufe: „Sieh' da, Pussy, wie geht es Dir?“ begrüßte, eintrat, standen alle vier Hunde auf und wedelten zur Begrüßung feierlich mit ihren Schweifen. Das junge Mädchen streichelte sie und hatte für jeden von ihnen ein freundliches Wort und für ihren Onkel einen Kuß, ehe sie sich auf den Stuhl niederließ, den er für sie herbeizog.

„Was führt Dich her, Pussy? Welches Pferd hast Du geritten?“

„Kitty. Sie ist in den Stall gebracht worden. Ich, dachte, ich wollte bei Dir frühstücken, Onkel Tom!“

„Das ist schön; Du bekommst aber nur ein Hammelcotelett.“

„Ich verlange garnichts Besseres.“

Beatrice klopfte das Herz. Sie hatte während des langen, einsamen Rittes einen verzweifelten Entschluß gefaßt, sie hatte beschlossen, ihren Onkel ins Vertrauen zu ziehen. Er war immer nachsichtig und gütig gegen sie gewesen; vielleicht würde ihr Vorgehen ihm nicht in einem so schwarzen Lichte erscheinen wie ihrer Mutter, und wer weiß, vielleicht würde er ihr helfen.

„Onkel Tom, ich bin in schrecklicher Not, und ich möchte mit Dir darüber reden,“ begann sie zitternd.

„Das thut mir sehr leid, Pussy. Was giebt's denn?“

„Ich habe etwas Schlimmes, etwas Entsetzliches gethan, als ich in London war. Ich besuchte einen jungen Mann in seiner Wohnung und wurde in seinem Schlafzimmer eingeschlossen.“

„Zum Teufel! Ist das wahr?“ sagte Tom Esterworth mit vor Staunen weit geöffneten Augen.

„Ja,“ fuhr Beatrice unter heißem Schamerröten fort, „und das Schlimmste ist, ich ließ meinen Sonnenschirm im Wohnzimmer, und Papa kam herein; er wußte natürlich nicht, daß es meiner war — und — und — er glaubt —“

„Das ist der beste Witz, den ich in meinem Leben gehört habe,“ rief Esterworth und brach in lautes Lachen aus, während er den Kopf an die Lehne seines Stuhles legte.

„Onkel Tom!“ Beatrice traute ihren Ohren kaum.

„Großer Gott! Welche Situation für ein Lustspiel!“ rief ihr Onkel in einer Pause seiner Heiterkeitsausbrüche. „Auf mein Wort, Pussy, Du hast Rasse — Du hast nicht viel Miller'sches Blut in den Adern. Du bist durch und durch eine Esterworth.“

„Aber Onkel, die Sache ist doch nicht zum Lachen.“

„Nun, ich sehe nicht recht ein, weshalb sie zum Weinen wäre, wenn Dein Vater Dich nicht entdeckt hat; der junge Mann wird wohl den Mund halten.“

„O, aber Onkel Tom, Papa und Mama haben jetzt eine so schlechte Meinung von ihm, und ich kann es nicht über mich gewinnen, ihnen zu gestehen, daß ich

dort war, und sie werden nie zugeben, daß ich ihn heirate."

„O! So sind wir verliebt, Puffy?"

„Ja, Onkel."

Tom Esterworth schlug schallend mit der Hand gegen sein ledernes Beinkleid.

„Welch' ein Jammer!" rief er aus. „Ein Mädchen, das so zu Pferde sitzt wie Du, — weshalb in aller Welt willst Du Dich verheiraten? Ist es Herbert Pryme, Puffy?"

Beatrice nickte.

„Und er kann garnicht reiten," sagte ihr Onkel niedergeschlagen und vorwurfsvoll.

„O doch, Onkel; er sitzt vorzüglich zu Pferde, finde ich, er hat nur eine etwas schwere Hand; aber das mag daher kommen, daß er so wenig Uebung gehabt."

„Tut — tut, spare Deine Worte, Kind, er ist kein guter Reiter. Er mag auf seine Art ein guter junger Mensch sein; aber wie Du Dich in jemand hast verlieben können, der nicht reiten kann, ist mir völlig unerklärlich! Nun erzähle mir die ganze Geschichte, Puffy."

Darauf schüttete Beatrice ihm ihr Herz aus.

„Ich will sehen, ob ich Dir helfen kann," sagte ihr Onkel ernst, als sie mit ihrer Erzählung fertig war; „aber ich begreife doch nicht, daß Du Dein Herz an einen Menschen verloren hast, der nicht reiten kann."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Die Entschädigungsklage mehrerer Teilnehmer der anfangs August 1889 vom Norddeutschen Lloyd zu Bremen veranstalteten Exkursion zu der Flottenparade bei Spithead gegen den Norddeutschen Lloyd ist vom I. Civilsenat des Reichsgerichts durch Urteil vom 7. Januar 1891 endgiltig abgewiesen worden. Der Sachverhalt war in kurzem folgender: Der Norddeutsche Lloyd hatte im Juni und Juli 1889 Bekanntmachungen erlassen, nach welchen eine Exkursion zu der am 3. August bei Gelegenheit des Besuches des deutschen Kaisers in England stattfindenden großen Flottenparade bei Spithead mittels eines Dampfers des Norddeutschen Lloyd stattfinden sollte, auf welchem den Teilnehmern Gelegenheit geboten werde, das Schauspiel aus nächster Nähe zu beobachten. Zuerst war als dieser Dampfer der „Neckar" bezeichnet, und die Zeit für Hin- und Rückfahrt vom 1. bis 6./7. August angegeben; in der späteren Bekanntmachung vom 4. Juli 1889 wurde infolge der eingegangenen zahlreichen Anmeldungen von Teilnehmern an Stelle des „Neckar" die größere und weit bequemere „Saale" den Teilnehmern als der Dampfer bezeichnet, und als die Zeit für Hin- und Rückfahrt der 1. bis 5. August ausgegeben. Dieser veränderten Disposition widersprach keiner der Teilnehmer, sämtliche Teilnehmer nahmen an der Fahrt auf der „Saale" teil. — Die Flottenparade fand nicht, wie angekündigt war, am 3., sondern erst am 5. August 1889 statt. Die „Saale" konnte nicht so lange bei Spithead liegen bleiben, sie mußte zeitig wieder in Bremerhaven sein, um am 7. August mit Auswanderern nach Amerika zu fahren. Infolgedessen fuhr die „Saale" am 4. August früh von Spithead zurück und brachte ihre betrübten Passagiere, welche von der Flottenparade nichts gesehen hatten, nach Bremerhaven zurück. Mehrere derselben, darunter der Landgerichtsrat a. D. M., glaubten einen Anspruch auf Rückzahlung der dem Lloyd für die Fahrkarten gezahlten Preise sowie Erstattung von Reisekosten nach und von Bremerhaven zu haben, und M. klagte seinen Anspruch und die ihm von mehreren Mitreisenden cedierten Ansprüche gegen den Norddeutschen Lloyd ein. Die Klage wurde aber in beiden Instanzen abgewiesen, und die Revision des Klägers wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „. . . Gerade, damit die Teilnehmer an der Fahrt die Parade ansehen könnten, hatte die Beklagte die Fahrt arrangiert und das Publikum öffentlich zur Teilnahme an dieser Fahrt aufgefordert. Wenn also auch die zu besuchende Flottenparade nicht der Gegenstand der Verpflichtung der Beklagten war, so war dieselbe doch auch nicht bloß Motiv der Kläger für die Fahrt. — — Soweit das Ereignis außerhalb der Verfügung der Beklagten lag, so weit reichte ihre Verpflichtung nicht. Soweit aber die Beklagte eine Thätigkeit entwickeln konnte, um den Teilnehmern an der Fahrt das Schauspiel zu gewähren, so weit hatte sie auch diese Thätigkeit zu entwickeln. Wenn sich dem Genusse des Schauspiels unvorhergesehene Hindernisse in den Weg stellten, welche die Beklagte mit der Art von Thätigkeit, welche sie überhaupt zu entwickeln hatte, überwinden konnte, ohne daß sie erhebliche Opfer brachte, so mußte sie nach der Idee des abgeschlossenen Vertrages die Hindernisse überwinden. Sie mußte ihre Thätigkeit soweit dem abändernden Verlauf der Sache anpassen, als dies zur Erreichung des beiderseits gewollten Zweckes erforderlich war, wenn dieser Zweck bei der veränderten Sachlage ohne erhebliche Opfer erreicht werden konnte. Wäre also bei der Ankunft auf der Reede von Spithead bekannt geworden, daß die Flottenparade nicht dort, sondern an einem andern Orte stattfand, welcher von der „Saale" ohne erhebliche Opfer für Hin- und Rückfahrt zu erreichen war, so würde die Beklagte gegen Treu und Glauben gehandelt haben, wenn sie sich auf die Worte gesteift und zurückgefahren wäre, weil sie sich zu einer Fahrt nach einem andern Orte nicht verpflichtet gehabt hätte. Nicht anders steht es mit einer Abänderung der Zeit. Wäre die Fahrt statt nach Spithead etwa nach Athen oder nach Konstantinopel unternommen gewesen, um in ähnlicher Weise den Feierlichkeiten der Vermählung des griechischen Kronprinzen oder dem festlichen Empfang des deutschen Kaisers beizuwohnen, und wäre hier eine Verschiebung von ein oder zwei Tagen eingetreten, so wäre es völlig selbstverständlich, daß die Abänderung bei der weiten Reise als eine so geringfügige erschien, daß der Dampfer hätte warten müssen, um den Passagieren, welche lediglich und ausgesprochenermaßen zu diesem Zweck sich auf die ihnen dieserhalb proponierte Reise eingelassen hatten, das Schauspiel am folgenden oder am zweiten Tage nicht zu entziehen. Es kommt also, wenn das in Aussicht genommene Schauspiel und der Tag, an welchem dasselbe stattfindet, infolge einer von dem Willen der Beteiligten unabhängigen, erst am angekündigten Tage bekannt gewordenen Abänderung auseinander fallen, alles auf die konkreten Umstände an, um zu beurteilen, ob dem Unternehmer der Fahrt anzusinnen ist, zu warten, oder ob er seiner Verbindlichkeit damit genügt hat, daß er die Fahrt an dem Tage gewährt hat, an welchem das Schauspiel stattfinden sollte und nun infolge jener Abänderung nicht stattgefunden hat. Nun hat aber bereits das Landgericht am Schluß seiner Erwägungen in zutreffender Weise diese konkreten Umstände berücksichtigt. Nach den geschäftlichen Dispositionen, welche stattfanden, bevor die Beklagte die Fahrt nach Spithead unternahm, mußte der Dampfer „Saale" zeitig wieder in Bremerhaven sein, um am 7. August mit Auswanderern nach Amerika zu fahren. In der öffentlichen Bekanntmachung, in welcher dem Publikum die „Saale" zur Verfügung gestellt wurde, war im ganzen ein Zeitraum von fünf Tagen in Aussicht genommen. Daß diese Fahrt von fünf Tagen um zwei Tage, fast die Hälfte des ganzen Zeitraums, verlängert werden sollte, würde allerdings ein erhebliches Opfer gewesen sein, welches der Beklagten angesichts jener im voraus getroffenen Verfügungen nicht anzusinnen war."

— Das Schicksal der Kronprinzen. Der unerwartete Tod des belgischen Kronprinzen Balduin hat ein französisches Blatt, das „Evénement", veranlaßt, eine Zusammenstellung von ähnlichen Fällen zu machen, die im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte sich ereignet haben. Es ist schon eine erkleckliche Anzahl. Am auffallendsten ist die Sache in Frankreich, wo seit fast zwei Jahrhunderten überhaupt niemals die Krone vom Vater auf den Sohn gelangt ist. Der Sohn Ludwigs XIV. starb unter geheimnisvollen Umständen, ebenso sein Enkel, so daß die Krone von ihm direkt auf seinen Urenkel überging. Der Sohn Ludwigs XV. starb ebenfalls jung; der Sohn Karls X., der Herzog von Berri, wurde von Louvel ermordet; der Sohn Napoleons I. starb als Herzog von Reichstadt im Exil; der Sohn Louis Philippes, der Herzog von Orleans, verunglückte bei einer Spazierfahrt, und der Sohn Napoleons III. wurde in Afrika von den Zulus getötet. Von diesen Prinzen sind etliche allerdings keine echten Kronprinzen mehr gewesen, als sie starben; aber jetzt hat die Republik in Frankreich dem Kronprinzentum überhaupt ein Ende gemacht. In Rußland hat Alexander II. seinen erstgeborenen Sohn im Alter von 22 Jahren verloren; Wilhelm III. von Holland hat seine beiden Söhne ins Grab steigen sehen; das Schicksal des österreichischen Kronprinzen Rudolf ist noch in aller Erinnerung, und König Leopold II. von Belgien hat wie sein holländischer Nachbar zwei Kronprinzen verloren, zuerst seinen einzigen Sohn und dann seinen Neffen. Der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nur drei Monate lang Kaiser Friedrich III. war, gehört auch einigermaßen in die tragische Geschichte der Kronprinzen, die beweist, daß eben Menschenschicksal auch vor den Thronen keinen Halt macht.

— Der Kanzler im Königreich Preußen, Oberlandesgerichtspräsident von Holleben, hat sich veranlaßt gesehen, seiner viel besprochenen Herrenhausrede folgende Erläuterung in der „Ostpreußischen Ztg." nachzuschicken: „Selbstverständlich habe ich nicht sagen können, es sei keine Seltenheit, daß Amtsrichter schon verlottert vom Amtsgericht an das Landgericht kämen. Ich sprach vielmehr von den Referendarien und zog eine Parallele zwischen deren dienstlicher Erziehung bei den alten Gerichten unter einem mit voller Autorität ausgestatteten Gerichtsdirektor und jetzt bei den Amtsgerichten, bei welchen gerade die Richter, zu deren Beruf der Referendar herangebildet werden soll, einer unmittelbaren Dienstaufsicht nicht unterstellt sind, und hob die Gefahr hervor, daß infolgedessen der im Beginn der praktischen Laufbahn stehende Referendar mit unrichtigen und laxen Begriffen über die ihm rücksichtlich des Dienstes und seiner sonstigen Lebenshaltung obliegenden Pflichten an das Landgericht übergehe. Die beiden aus anderen Oberlandesgerichtsbezirken stammenden, kurz nach der Anstellung — vom Disciplinarsenat, nicht von mir — suspendierten Richter habe ich nur erwähnt als Beweise, wie völlig ungeeignete Individuen ohne jedes Verschulden des Landesgerichts- und Oberlandesgerichts-Präsidenten von letzterem zu Amtsrichterstellen höheren Ortes in Vorschlag gebracht werden können, weil es bei den Amtsgerichten an Organen fehlt, welche befugt und verpflichtet wären, sie über die dienstliche und außerdienstliche Haltung der bei den Amtsgerichten als Richter beschäftigten Gerichtsassessoren zu unterrichten. Von den Amtsrichtern meines Verwaltungsbezirks habe ich im übrigen mit voller Anerkennung gesprochen."

— Das Studentenlied „O alte Burschenherrlichkeit" wurde lange Zeit im Kommersbuch als von einem unbekannten Verfasser herrührend bezeichnet, als sich im Jahre 1877 bei der Jubelfeier der Universität Marburg der Sanitätsrat Eugen Hösling aus Eschwege als Dichter meldete. Genaueres über die Entstehung dieses Liedes teilte unter ausdrücklicher Berufung auf die eigenen Angaben Höslings Hermann Budy in der „Gegenwart" mit. Danach hatte Hösling gesagt, er habe 1826, soeben erst vom Gymnasium entlassen, das Studentenleben in Jena kennen gelernt, dann in Fulda einem Studentenkommers mit „alten Häusern" beigewohnt und den „fast elegischen Kontrast zu der eben erst erschauten Burschenherrlichkeit" wahrgenommen. „Die mutatio rerum war so drastisch, daß sie die Entstehung des Liedes bewirkte." Einige Freunde, denen er das Lied zeigte, veröffentlichten es „in dem belletristischen Beiblatt" einer Frankfurter Zeitung. Der Dichter selbst hatte sein Lied vergessen; aber da hört er einst seine Söhne Verse singen, die er als die eigenen erkennt. Er findet auf vergilbten Blättern aus seiner Studentenzeit die Urschrift des Liedes, doch nannte er sich gegen seine Söhne nicht als den Verfasser . . . Da sich gegen diese mündlichen Angaben Höslings — schriftliche sind nicht bekannt geworden — von keiner Seite Widerspruch erhob, so wurde er ganz allgemein als Dichter des Burschenliedes anerkannt, und dieses in allen guten Liederbüchern mit seinem Namen unterzeichnet. Hösling starb am 21. Juli 1880. Auf dem XIV. Versammlungsfest alter Corpsstudenten, das am 4. Juni 1882 in Godesberg bei Bonn stattfand, wurde der Wunsch ausgesprochen, „dem Dichter des herrlichen Liedes durch Anbringung einer Gedenktafel an seinem Sterbehause in Eschwege ein sichtbares, bleibendes Zeichen allgemeiner Verehrung zu stiften". Am 9. Dezember 1882 wurde die Gedenktafel, zu der Victor Scheffel die Inschrift verfaßt hatte, in der feierlichsten Weise geweiht. — Nun berichtet Dr. Wilhelm Erman, Königlicher Bibliothekar in Berlin, in dem letzten Heft der „Burschaftlichen Blätter (Nr. 8), er habe zufällig das Lied „O alte Burschenherrlichkeit" gefunden in der Nummer vom 9. August 1825 der in Berlin erschienenen, früher von Kotzebue, damals von Dr. Aug. Kuhn herausgegebenen Zeitschreit „Der Freimütige oder Unterhaltungsblatt für gebildete unbefangene Leser". Hier steht es unter der Ueberschrift „Rückblicke eines alten Burschen" und ohne Angabe des Dichters fast genau in derselben Form, in der es noch heute gesungen wird; nur fehlt das „O quae mutatio rerum". Erman weist durch Vergleichung der Jahreszahlen nach, daß die Angaben Höflings unrichtig waren (Hösling war 1825 noch im 16. Lebensjahre und noch nicht immatrikuliert) und kommt zu dem Ergebnis, daß das Lied wieder, wie vor 1877, unter die Anonyma zu rechnen, Eugen Hösling aus der Zahl der Liederdichter zu streichen, die Gedenktafel von seinem Sterbehause in Eschwege zu entfernen sei.

— Verurteilte Schwindlerbande. Braunschweig, 30. Januar. Die Strafkammer verurteilte heute den Agenten Osterloh, Haupt einer die kaufmännische Welt schlimm ausbeutenden Schwindlerbande, zu siebenjähriger Gefängnishaft.

— Ein Mißverständnis. In Oedenburg in Ungarn hatte ein dort lebender Student in seinem Anzeigezettel bei der jüngst erfolgten Volkszählung unter der Rubrik „Nebenerwerb" die Worte eingetragen: „Esse täglich im Kasino." Die Zählungs-Kommission erblickte in dieser Eintragung einen schlechten Witz, nach reichsdeutschen Begriffen einen „groben Unfug" und lud den jungen Mann behufs Verantwortung vor. Die Aufklärung erfolgte in einer die Kommission sehr belustigenden Weise. Der junge Mann war völlig guten Glaubens gewesen; er besitzt ein Stipendium aus einer Stiftung, welches er jedoch nicht bar erhält, sondern das nach den Bestimmungen der Stiftung dem jeweiligen Restaurateur im Oedenburger Kasino als Zahlung für die dem Stipendiaten täglich zu verabfolgende Mittagskost ausgefolgt wird. Der Student betrachtete sein Stipendium als Nebeneinkommen und glaubte die Art dieses Einkommens vollkommen wahrheitsgetreu angeben zu müssen. Nachdem dies gebührend protokolliert war, durfte der Jüngling „ungeleitet nach Hause gehen".

— Der weitere Lebensweg des kistenreisenden Hermann Zeitung, der seine weltgeschichtliche Laufbahn mit idyllischer Beschaulichkeit begann, ist mit Blut gezeichnet. Nach London war er zuletzt als Frachtgut gefahren, wo man indessen für eingepökelte Schneider kein Verständnis besitzt. Der arme Teufel lief sich die Sohlen ab, hungerte, wie nur ein Schneider hungern kann, war aber nicht imstande, irgendwo ein Unterkommen zu finden, bis er endlich an die abgerichteten Wölfe im „Royal Aquarium" oder vielmehr deren Bändiger geriet. Letzterer hat eine Idee, und der Schneider Courage. Dieser soll nun, mit einem starken Panzer versehen, über den ein anderer Anzug, mit Fleisch ausgestopft, gezogen ist, täglich zwei Mal unter die Wölfe geworfen werden. Die Bestien stürzen sich auf das Opfer, reißen ihm die Kleider nebst dem Fleisch vom Leibe, bis der Bändiger den blutigen Schneider rettet und ihn hinter die Kulissen schleppt. Wenn das nicht zieht, dann ade ruhmsüchtiger Schneider! Gehe in die Kiste zurück und laß Dich begraben!

— Klassische und ideale Frisuren. Paris, 29. Januar. Dieser Tage haben die Haarkräusler von Marseille einen Kongreß mit Preisfrisieren abgehalten. Als Preisaufgabe wurde gestellt: eine klassische und eine ideale Haarfrisur. Klassische Frisuren sind solche, die eine bekannte Epoche kennzeichen: die griechische, römische, und die verschiedenen französischen. Die ideale Frisur ist nur in Marseille anzutreffen; denn dort spielt die Haartracht eine große Rolle. Die Frauen frisieren sich nicht selbst; sogar die Fischhändlerin, welche ihre Ware auf der Straße ausschreit, hat ihre „Coiffeuse", wofür sie 2 Franken monatlich bezahlt. Zur Zeit der großen Chignons überstiegen die der Marseillerinnen alle Grenzen und erreichten einen wahrhaft erschreckenden Umfang. Die preisgekrönte „ideale Frisur" wird einem Marseiller Blatt, wie folgt, beschrieben: „Der idealistische Coiffeur hat einen bewunderungswürdigen Schwung von Haaren geschaffen; sein Werk war gleichzeitig gelehrt und nachlässig. Die Wissenschaft verbarg sich sorgfältig unter der Anmut."

— Der Maler Meissonnier ist am 31. v. M. früh infolge eines Lungenschlages in Paris gestorben. Ein hohes Alter war dem Menzel der Franzosen beschieden. Kurz vor der Vollendung seines 78. Lebensjahres beschloß Jean Louis Ernest Meissonnier seine ruhmreiche irdische Laufbahn. Als vierter Sohn eines mit irdischen Glücksgütern nicht besonders gesegneten Lyoneser Kaufmanns mußte er schon früh selbständig für seinen Lebensunterhalt sorgen. Es kostete den Jüngling viele Mühe, ehe er in dem Atelier Cogniets in Paris Aufnahme fand. Kaum 21 Jahre alt, stellte er sein erstes Miniaturbild „Besuch beim Bürgermeister" im Salon 1834 aus und begründete damit seinen Ruf. Sein Studium der niederländischen Schule ist auf dem holländischen Genrebilde unverkennbar. Dem „Besuch" folgten in schneller Reihenfolge „Die Schachspieler", der „kleine Bote", „Mönch, einen Kranken tröstend", der „englische Doktor" und der „Leser". Mit Vorliebe stellte Meissonier Personen aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. dar. Seine zahlreichen Bilder, die sich durch feine Zeichnung, aber geringe geistige Vertiefung auszeichnen, erzielten ungeheure Preise. Weniger bekannt sind seine Holzschnitte, die er für verschiedene illustrierte Werke lieferte. Zur Bibel, zu „Paul et Virginie", dem spanischen Roman „Lazarillo de Tormeo" und dem „Rasenden Roland" u. a. schuf er viele Illustrationen. Auch einige Kupferstiche sind von ihm vorhanden. Als Mitglied der französischen Akademie der schönen Künste fiel ihm 1875 die Aufgabe zu, bei der Hundertjahrfeier Michel Angelos in Florenz namens der Akademie zu sprechen. Die Akademie der schönen Künste, welche am Todestage Meissonniers eine Sitzung hielt, hob dieselbe, als sie Kenntnis von dem Tode Meissonniers erhielt, zum Zeichen der Trauer auf.

— Die Meldung von der angeblichen Ermordung eines serbischen Mädchens durch Gendarmen wird, wie aus Sarajewo gemeldet wird, in amtlichen Kreisen als böswillige Erfindung bezeichnet. Es ist keinerlei Ausschreitung von Gendarmen, ebensowenig ein Mord oder Totschlag vorgekommen. Die Gendarmen sollten das durch Schönheit ausgezeichnete Mädchen unter irgendeinem Vor-

* Die „Namenlosen Geschichten" von F. W. Hack, die sie veranlaßt, ihre Verlobung zu lösen ... länder erscheinen seit Jahresanfang in ...

wande verhaftet, in einen Wald geschleppt, dort getötet und die Leiche zerstückelt haben.

— **Eine Revolte von Schülerinnen** hat Athen vor einigen Tagen zu verzeichnen gehabt. Mit dem Sturz von Trikupis war auch der gesamte Lehrkörper über Bord gefallen, der unter seinem Unterrichtsminister gewirkt. Mit dem neuen Ministerium kam auch eine neue Lehrerschaft in die Schulen, und das wollten sich die jungen Damen eines höheren staatlichen Mädcheninstituts der griechischen Hauptstadt nicht so ohne weiteres gefallen lassen. In Corpore zogen sie zum Unterrichtsministerium und verlangten unter der Drohung, daß sie die Schule nicht mehr betreten würden, die Wiederanstellung ihrer alten Lehrerinnen. Die Haltung der jungen Damen war eine so energische, daß die Herren vom Ministerium die schöne Insurgentenschar nicht mit Strenge zu behandeln wagten, vielmehr das Versprechen geben mußten, daß alles nach ihren Wünschen gehen solle.

— **Eine Haremsdame.** Vor acht Jahren, so berichten Odessaer Blätter, verschwand aus Odessa ein Mädchen von 16 Jahren und großer Schönheit namens Anna Prokofjew, das in die Türkei entführt war und in den Harem eines reichen Kaufmanns zu Saloniki verkauft wurde. Acht Jahre lang galt Anna Prokofjew für verschollen, und vor erst zwei Jahren starb in Odessa ihre Mutter, ohne über das Schicksal der geraubten Tochter etwas zu wissen. Vor kurzem ist nun der Kaufmann in Saloniki gestorben und hat seiner jungen Frau sein ganzes Hab und Gut, bestehend aus vier Häusern, sechs Segelschoonern und 5000 türkischen Pfund, vermacht. Anna Prokofjew hat nun einen großen Segelschooner dem orthodoxen Kloster des Berges Athos geschenkt und gedenkt in Saloniki eine russische und griechische Schule zu gründen. Sie besitzt zwei Söhne, die im Kloster auf dem Berge Athos erzogen werden, und soll immer noch berückend schön sein.

— **Der Schauplatz einer Aufsehen erregenden Scene** war vor kurzem das Bureau der Nevada-Bank, wo der bekannte „Silberkönig" John W. Mackay und ein kalifornischer Millionär W. C. Bonynge zusammentrafen. Herr Mackay selbst hat über den Vorfall gegenüber einem Korrespondenten des „Herald" folgendes erzählt: „Schon lange hatte ich Bonynge im Verdacht, daß er gemeine Angriffe gegen Frau Mackay, welche in gewissen Blättern von London und New-York erschienen, veranlaßt habe. Nachdem ich Beweise dafür erhalten hatte, beschloß ich, ihn zu züchtigen. Als ich gestern in dem Bureau des Präsidenten der Nevada-Bank durch die Hinterthür, für welche ich als einer der Direktoren einen Schlüssel habe, eintrat, sah ich Bonynge an seinem Tische mit Herrn Hellmann sitzen. Sobald ich erschien, drehte sich Bonynge um, warf einen bösartigen Blick auf mich und machte eine drohende Bewegung. Ich schlug sofort mit meiner Rechten zu und traf ihn am linken Auge; dann schlug ich ihn wieder und forderte ihn auf, wie ein Mann zu fechten; er aber fiel nieder und umfaßte meine Knie wie ein Feigling. Sein Blut floß auf meine Hosen und auf den Boden. Die gehörige Tracht Prügel hat er für Verbreitung dieser Geschichten wohl verdient. Ich bin jetzt mit meinen Fäusten nicht mehr so gewandt wie vor 25 Jahren in Comstock; allein ich kann noch fechten und werde niemandem erlauben, mich oder die Meinigen zu verleumden". Nach einem andern Bericht wurden die Streitenden durch Herrn Hellmann und die Bankbeamten getrennt, worauf beide heimfuhren. Ob dieser „Kampf der Millionäre" noch weitere Folgen haben wird, ist zweifelhaft.

— **Ueber Sitting Bull** schreibt der Bischof von Süd-Dakota, Martin Marty, der „B. St.-Ztg.": „Sitting Bull war ein Vollblut-Indianer, ein Home-Ruler, ein Freund seines Volkes und darum ein Feind der Weißen. Er war der Ansicht, daß der große Geist das Land jenseits des Atlantischen Oceans für den weißen Mann, das Land diesseits für den Indianer geschaffen habe, und er konnte nie verstehen, warum Gott nun zulasse, daß die Weißen sich desselben bemächtigten. Er glaubte darum gern, daß der Sohn Gottes, den die Weißen gekreuzigt, nun erschienen sei, um die Weißen aus der Heimat der Indianer wegzuschaffen und den Eingeborenen Amerikas den ungestörten Besitz ihres Jagdgebietes zurückzugeben. Er hatte sich der Regierung des weißen Mannes nur soweit gefügt, als die Notwendigkeit es forderte, und suchte sich stets so unabhängig zu halten, als es unter den obwaltenden Umständen möglich war. Die Grundzüge der christlichen Offenbarung, wie sie ihm von Vater De Smet und dann von mir dargelegt wurden, hatten bei ihm Anklang gefunden, und der „Schwarzrock" war in seinen Augen der einzige Freund des Indianers. Noch im letzten Sommer war es seine Absicht, für sich und seine wenigen Anhänger eine eigene Ansiedelung auf der Reservation zu gründen, und bei meiner letzten Unterredung mit ihm beschrieb er mir die Gegend und bat mich, dort eine Kirche und Schule zu bauen. Es war, glaube ich, seine Absicht, dann selbst Christ zu werden, wie das auch bei „Spotted Tail" der Fall war. Ein vorzeitiger Tod hinderte beide an der Ausführung ihres Vorhabens. Beider Patrioten Laufbahn wurde abgeschnitten von der Kugel eines Stammesgenossen. Beide rühmten sich, daß sie nie offensiv gegen den weißen Mann vorgegangen seien."

— **Entweder — oder.** Michel teilt in der römischen „Tribuna" folgendes Gespräch mit: Eine sehr geschwätzige Dame zu einem Herrn: „Was würden Sie mir für einen Posten geben, wenn ich ein Mann wäre?" — Der Herr: „Ich würde Sie zum Direktor einer Taubstummen-Anstalt machen." — Die Dame: „Warum denn?" — Der Herr: „Weil entweder diese Unglücklichen das Sprechen oder Sie — das Schweigen lernen würden!"

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die auf den diesseitigen Bahnhöfen Berlin (Schlesischer Güterbahnhof), Frankfurt a. O. und Guben angesammelten alten, für Eisenbahnzwecke nicht mehr verwendbaren Oberbau- und Baumaterialien, insbesondere Altschienen, werden zum Verkauf gestellt.

Kauflustige wollen ihre Gebote portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift: **„Kaufgebot auf Altmaterial"** auf dem Umschlage versehen, an die unterzeichnete Behörde bis zum **6. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr,** einreichen, zu welcher Zeit die Oeffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird.

Die Angebotsformulare nebst Material-Nachweisungen, den zugehörigen Zeichnungen und Bedingungen liegen Koppenstraße 88/89, Zimmer 29a, in den Dienststunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags zur Einsicht aus, auch können dieselben, die Material-Nachweisungen in doppelter Ausfertigung, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 2,50 Mk. mit Zeichnungen der Schienen rc. Profile, bezw. 1,00 Mk. ohne Zeichnungen, von der Betriebsamts-Kanzlei, Koppenstraße 88/89, bezogen werden.

Königliches Eisenbahnbetriebs-Amt (Berlin-Sommerfeld).

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Die im diesseitigen Amtsbezirk angesammelten, auf Bahnhof Breslau (Märkisch) lagernden alten, für Eisenbahnzwecke nicht mehr verwendbaren Oberbau- und Baumaterialien (Eisen- und Stahlschienen, Kleineisenzeug u. s. w.) sowie eine Anzahl unbrauchbarer Inventarstücke sollen im Wege des Meistgebots verkauft werden, und ist hierzu Termin auf **Mittwoch, den 11. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr,** im Bureau des unterzeichneten Betriebsamts anberaumt.

Angebote sind unter Benutzung des dafür vorgeschriebenen Formulars, des Verzeichnisses der Materialien und der Verkaufsbedingungen mit der Aufschrift: Angebot auf Ankauf von Altmaterial an die Adresse des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes Breslau—Sommerfeld in Breslau bis zum Terminstage, Vormittags 9 Uhr, versiegelt und portofrei einzureichen.

Die Verkaufsbedingungen, Angebotsformulare nebst Materialienverzeichniß sowie Profilskizzen liegen bei unserem Bureau-Vorsteher hierselbst, Märkischer Bahnhof, 2 Treppen, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht aus und können von dort gegen Erstattung der Kosten von 1 Mk. 50 Pf. bezogen werden.

Die Besichtigung der Materialien kann nach vorheriger Meldung bei unserem Materialienverwalter Schiller hierselbst (Märkischer Bahnhof) während der Dienststunden erfolgen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Breslau, den 23. Januar 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Sommerfeld).

Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.

Es soll die Lieferung von 740 t gußeisernen Roststäben 251 t geformtem Gußeisen vergeben werden. Anbietungstermin **am 20. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr,** im unterzeichneten Bureau. Angebote sind an das Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von geformtem Gußeisen" versiegelt und frei einzusenden. Bedingungen werden gegen Einsendung von 90 Pfg. frei übersandt. Der Zuschlag erfolgt spätestens am 20 März 1791.

Bromberg, den 29. Januar 1891.

Materialien-Bureau.

Technikum Hildburghausen. Getrennte Fachschulen für ● Maschinentechniker etc. ● Baugewerk & Bahnmeister etc. Hon. 75 Mk. Voranterr. frei. Rathke, Dir.

Reg.-Bez. Potsdam.

Holzversteigerung der Königlichen Oberförsterei Liebenwalde im Kreis Niederbarnim am Finow-Kanal:

310 birken Nutzstämme mit 141 fm, ca. 200 rm birken Kloben,
575 elsen Nutzstämme mit 210 fm, 79 rm do. Nutzrollen, meist 2 m lang, und ca. 290 rm elsen Kloben aus den Schlägen Jagen 7b, 95, 96, 30, 77a und 181c, sowie
ca. 400 kiefern Nutzstämme IV. und V. Kl. mit 300 fm, und ca. 200 rm do. Kloben aus den Schlägen Jagen 7b, 95, 38 und 182a

werden am **Dienstag, den 10. Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr** ab im Lange'schen Gasthaus zu Liebenwalde unter den alsbald bekannt zu machenden Bedingungen gegen Anzahlung von 1/5 des Kaufpreises versteigert werden.

Rehhorst, den 28. Januar 1891.

Der Königliche Oberförster.

Bekanntmachung

Die unweit der Stadt Breslau belegene Königliche Domaine Steine-Wüstendorf, bestehend aus den Vorwerken:

Steine in Größe von . . . . 319,643 ha
und Wüstendorf in Größe von . 316,880 „
in der Gesammtgröße von . . . . 636,523 ha
in welcher an Acker . 423,126 ha,
Wiesen 147,798 „

mit enthalten sind, und welche zu einem Grundsteuer-Reinertrage hinsichtlich des Vorwerks Steine von 4365,69 Mk. hinsichtlich des Vorwerks Wüstendorf von 5056,86 Mk. eingeschätzt worden ist, soll auf die Zeit von Johannis 1891 bis dahin 1909 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf **Freitag, den 3. April 1891, Vormittags 11 Uhr,** in unserem Sitzungssaale im Regierungsgebäude am Lessingplatz vor dem Regierungsassessor Hartog anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Das bisherige Vorwerk Wüstendorf insbesondere umfaßt gegenwärtig 451,055 ha (einschließlich 262,112 ha Acker und 160,325 ha Wiese) und hat einen Grundsteuer-Reinertrag von 6896,22 Mk. Von diesem Vorwerk sollen indessen 134,175 ha (darunter 85,134 ha Acker und 46,748 ha Wiese) mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 1839,36 Mk. zu Johanni 1891 von dem Vorwerk abgetrennt werden, um demnächst zur Einzelverpachtung zu gelangen. Der gegenwärtige Pachtzins beträgt 24051,85 Mk. Mindestgebot des jährlichen Pachtzinses 14 000 Mk. Erforderliches verfügbares Vermögen 140000 Mark, worüber ebenso, wie über landwirthschaftliche Befähigung vor dem Termine Nachweis zu erbringen ist.

Die Pachtbedingungen, von denen gegen Erstattung der Kopialien Abschrift ertheilt wird, desgleichen die Regeln der Licitation, die Vorwerkskarten rc. können während der Dienststunden in der Domainen-Registratur sowie auf dem Vorwerk Steine eingesehen werden.

Die Besichtigung der Pachtgegenstände ist nach vorheriger Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter Herrn Schoebel zu Steine gestattet.

Breslau, den 26. Januar 1891.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Papier, Schreib- und Zeichenmaterialien für die Zeit vom 1. April 1891 bis zum 31. März 1892 soll von der unterzeichneten Direktion im Wege des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vergeben werden.

Angebote dieser Materialien sind bis **Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** mit der Aufschrift:

„Lieferungsangebot auf Papier, Schreib- und Zeichenmaterialien"

an unser Generalbureau hierselbst, Am Bahnhofe 23, versiegelt und portofrei einzusenden.

Die Eröffnung der Angebote findet am vorbezeichneten Tage, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer unserer Drucksachenverwaltung hierselbst, Schmidtstedterstraße Nr. 39, statt. Daselbst liegen die Bedingungen mit der Bedarfsnachweisung zur Einsichtnahme aus, können auch von dort gegen Einsendung des Kostenbetrages von 50 Pf. bezogen werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Erfurt, den 23. Januar 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Verkauf.

Am 24. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung etwa:

500 000 kg Gußstahl-Bohr-(Dreh-)Spähne,
200 000 „ Gußstahl-Frais-Spähne,
40 000 „ Eisen-Frais-Spähne.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen 0,75 Mk. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 29. Januar 1891.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

Castan's Panoptikum.

Neu! Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.

Amazonen-Truppe aus der Leibwache des Königs von Dahomey.

Weihnachts-Ausstellung.

Damen-Kapelle.

Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

v. 9 Uhr Morg. b. 10 Uhr Abds.

Die product. ital.

Legehühner

kauft man am besten u. billigsten direkt von **M. Becker,** Geflügelhof, **Weidenau (Sieg).**

Man verlange Preisliste.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt **Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode** bei frisch. Fällen in **3 bis 4 Tagen;** veralt. u. verzweif. Fälle ebens. i. **sehr kurz.** Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.**

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Kaiser-Panorama.

Hervorragend. Sehenswürdigkeit

Nur **diese** Woche:

Zum ersten Male: VI. Reise durch **Frankreich. Zweite** Reise durch den Harz. **Reise um die Welt** nur noch kurze Zeit. **Hertha-Reise.** Eine Reise 20, Kinder nur **10** Pf. Abonnement 1 Mark.

American-Theater.

55. Dresdenerstraße 55.

Novität! Zum 17. Male: Novität!

Unser Helgoland.

Liederspiel von Oscar Wagner. Musik von R. Thiele. Die neue Decoration „Insel Helgoland" ist aus dem Atelier von Müller und Schäfer.

Auftreten des Duettisten **Meinhold, Bachus Jacoby,** Humorist. **Eugen Chlebus,** Tanzparodist. **Les Egidys,** Instrumentalistin. Der urkomische **Bendix** in seiner neuesten Glanznummer.

Hurrah!! Alma! ist wieder da!

Allerneuester Original-Vortrag des Komikers **Wilhelmy.**

Anfang 7½ Uhr. — Sonntags 6 Uhr.

Sofort gesucht!!!

unter **günstigen Bedingungen** an **jedem,** auch dem **kleinsten** Orte im Deutschen Reiche recht thätige Haupt-Agenten, Agenten sowie Inspektoren. Adresse: General-Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. **Größte** und **bestfundirte** Anstalt Deutschlands. In 1890 über **650,000 Mark** Schäden bezahlt.

Sophabezüge!

Reste in Fantasie, Rips, Damast und Plüsch spottbillig! Proben franco!
Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5,

empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenconstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe, gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverz. franco.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91, heilt nach einer glänzend bewährten — einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, **Geschlechts-,** Frauen- u. Haut-Krankheiten, sowie namentlich **Mannesschwäche,** auch in den hartnäckigsten Fällen ohne Berufsstörung des Patienten, schnell, radical u. schmerzlos. Zu sprechen von 11—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige mit gleichem Erfolg brieflich.**

Druck v. Adolf Knickmeyer Berlin C., Roßstr. 30.